



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 16.6.2025  
COM(2025) 325 final

2025/0173 (NLE)

Vorschlag für einen

**DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES**

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10158/21 INIT; ST 10158/21 ADD 1) vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Deutschlands**

{SWD(2025) 165 final}

Vorschlag für einen

## DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

### **zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10158/21 INIT; ST 10158/21 ADD 1) vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Deutschlands**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nachdem Deutschland am 28. April 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (im Folgenden „ARP“) übermittelt hatte, legte die Kommission dem Rat ihre positive Bewertung vor. Der Rat billigte die positive Bewertung mit seinem Durchführungsbeschluss vom 13. Juli 2021<sup>2</sup>. Dieser Durchführungsbeschluss des Rates wurde am 14. Februar 2023<sup>3</sup>, am 8. Dezember 2023<sup>4</sup> und am 16. Juli 2024<sup>5</sup> geändert.
- (2) Am 6. Mai 2025 ersuchte Deutschland die Kommission gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 vorzuschlagen, da der ARP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchzuführen sei. Vor diesem Hintergrund hat Deutschland einen geänderten ARP vorgelegt.

#### ***Änderungen auf der Grundlage des Artikels 21 der Verordnung (EU) 2021/241***

- (3) Die Änderungen am ARP, die Deutschland aufgrund objektiver Umstände eingereicht hat, betreffen 14 Maßnahmen.
- (4) Nach Angaben Deutschlands sind vier Maßnahmen aufgrund der ungewissen Marktentwicklung teilweise nicht mehr durchführbar. Dies betrifft im Rahmen der

---

<sup>1</sup> ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

<sup>2</sup> ST 10158/21 INIT und ST 10158/21 ADD 1.

<sup>3</sup> ST 5536/23 INIT.

<sup>4</sup> ST 15572/23 INIT.

<sup>5</sup> ST 11674/24 INIT, ST 11674/24 COR 1, ST 11674/24 COR 2(sk) und ST 11674/24 ADD 1.

Komponente 1.1 (Dekarbonisierung insb. durch erneuerbaren Wasserstoff) das Etappenziel 4 der Maßnahme 1.1.1 (Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI), den Zielwert 10 der Maßnahme 1.1.2 (Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie) und den Zielwert 13 der Maßnahme 1.1.3 (Pilotprogramm Klimaschutzverträge nach dem Prinzip Carbon Contracts for Difference) und im Rahmen der Komponente 2.1 (Daten als Rohstoff der Zukunft) den Zielwert 58 der Maßnahme 2.1.3 (IPCEI Nächste Generation von Cloud-Infrastruktur und -Services (IPCEI-CIS)). Vor diesem Hintergrund hat Deutschland beantragt, das Etappenziel 4 und den Zielwert 13 zu streichen und die Beschreibung der Maßnahme 1.1.3 zu ändern. Außerdem hat Deutschland beantragt, den Zielwert 10 zu ändern und das Auszahlungsziel 58 zu ändern und herabzusetzen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (5) Gemäß den Ausführungen Deutschlands ist eine Maßnahme aufgrund der geringen Resonanz seitens der Marktteilnehmer teilweise nicht mehr durchführbar. Dies betrifft den Zielwert 38 der Maßnahme 1.2.6 (Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr) im Rahmen der Komponente 1.2 (Klimafreundliche Mobilität). Vor diesem Hintergrund hat Deutschland beantragt, den Zeitplan für die Umsetzung des Zielwerts 38 zu verlängern und die Beschreibung der Maßnahme 1.2.6 zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (6) Nach Angaben Deutschlands ist eine Maßnahme aufgrund von Unterbrechungen der Lieferkette und Verzögerungen bei der Entwicklung teilweise nicht mehr durchführbar. Dies betrifft den Zielwert 133 der Maßnahme 7.1.2 (Förderprogramm für emissionsfreie leichte und schwere Nutzfahrzeuge) im Rahmen der Komponente 7.1 (REPowerEU). Vor diesem Hintergrund hat Deutschland beantragt, die Beschreibung des Zielwerts 133 zu ändern und den Zielwert 133 herabzusetzen. Zudem hat Deutschland beantragt, die Beschreibung der Maßnahme 7.1.2 zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (7) Gemäß den Ausführungen Deutschlands ist eine Maßnahme aufgrund unerwarteter Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Bohrung einer geothermischen Quelle teilweise nicht mehr durchführbar. Dies betrifft den Zielwert 45 der Maßnahme 1.3.2 (Kommunale Reallabore der Energiewende) im Rahmen der Komponente 1.3 (Klimafreundliches Sanieren und Bauen). Vor diesem Hintergrund hat Deutschland beantragt, die Beschreibung der vorgenannten Maßnahme und des vorgenannten Zielwerts zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (8) Nach Angaben Deutschlands sind zwei Maßnahmen aufgrund gestiegener Kosten und mangelnder Nachfrage teilweise nicht mehr durchführbar. Dies betrifft den Zielwert 23 der Maßnahme 1.2.1 (Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur) im Rahmen der Komponente 1.2 (Klimafreundliche Mobilität) und den Zielwert 113A der Maßnahme 6.1.2 (Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)) im Rahmen der Komponente 6.1 (Moderne öffentliche Verwaltung). Vor diesem Hintergrund hat Deutschland beantragt, den Zielwert 23 herabzusetzen und den Anwendungsbereich der Maßnahme 1.2.1 einzuschränken. Deutschland hat ferner beantragt, den Zielwert 113A herabzusetzen. Darüber hinaus hat Deutschland beantragt, die beiden zusätzlichen Etappenziele 113B und 113C hinzuzufügen und die Beschreibung der entsprechenden Maßnahme 6.1.2 zu ändern.

Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (9) Den Ausführungen Deutschlands zufolge wurden zwei Maßnahmen geändert, da es bessere Alternativen gibt, um das ursprüngliche Ziel der jeweiligen Maßnahme zu erreichen. Dies betrifft den Zielwert 103 der Maßnahme 5.1.2 (Zukunftsprogramm Krankenhäuser) im Rahmen der Komponente 5.1 (Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems) und das Etappenziel 129 der Maßnahme 6.2.3 (Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich) im Rahmen der Komponente 6.2 (Abbau von Investitionshemmrisiken). Vor diesem Hintergrund hat Deutschland beantragt, den Zielwert 103, das Etappenziel 129 und die Beschreibung der Maßnahme 6.2.3 zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (10) Den Ausführungen Deutschlands zufolge wurden vier Maßnahmen geändert, da es bessere Alternativen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands gibt, die es aber trotzdem ermöglichen, die Ziele der jeweiligen Maßnahme weiterhin zu erreichen. Dies betrifft den Zielwert 37 der Maßnahme 1.2.6 (Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienengüterverkehr) im Rahmen der Komponente 1.2 (Klimafreundliche Mobilität), den Zielwert 48B der Maßnahme 1.3.3 (CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung: Bundesförderung effiziente Gebäude) im Rahmen der Komponente 1.3 (Klimafreundliches Sanieren und Bauen), den Zielwert 64 der Maßnahme 2.2.2 (Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbünden“) im Rahmen der Komponente 2.2 (Digitalisierung der Wirtschaft) und Zielwert 88 der Maßnahme 4.1.1 (Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021: Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“) im Rahmen der Komponente 4.1 (Stärkung der sozialen Teilhabe). Vor diesem Hintergrund hat Deutschland beantragt, das Zwischenziel 48A zu streichen und die Beschreibung der entsprechenden Maßnahme 1.3.3 zu ändern. Außerdem hat Deutschland beantragt, die Beschreibung der Zielwerte 37 und 64 zu ändern. Darüber hinaus hat Deutschland eine Änderung des Zielwerts 88 beantragt, um den Verwaltungsaufwand zu verringern, indem der Anwendungsbereich der Maßnahme 4.1.1 dahin gehend angepasst wird, dass er nur den kleinen Teil des Investitionsprogramms, der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert wird, und nicht die weiter gefasste nationale Maßnahme abdeckt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (11) Infolge der Herabsetzung des Umsetzungsumfangs einer Maßnahme nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241 hat Deutschland zudem beantragt, die durch die Herabsetzung ihres Umsetzungsumfangs frei gewordenen Ressourcen dazu zu nutzen, eine Maßnahme verstärkt umzusetzen. Dies betrifft den Zielwert 132 der Maßnahme 7.1.2 (Förderprogramm für emissionsfreie leichte und schwere Nutzfahrzeuge) im Rahmen der Komponente 7.1 (REPowerEU). Vor diesem Hintergrund hat Deutschland beantragt, den Umfang der erforderlichen Umsetzung des vorgenannten Zielwerts zu erhöhen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (12) Die Kommission ist der Auffassung, dass die von Deutschland angeführten Gründe die Änderung(en) nach Artikel 21 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 rechtfertigen und der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 entsprechend geändert werden sollte.

### ***Unterteilung der Etappenziele und Zielwerte***

- (13) Die Unterteilung der Etappenziele und Zielwerte in Tranchen sollte geändert werden, um den Änderungen des Plans und dem von Deutschland vorgelegten vorläufigen Zeitplan Rechnung zu tragen.

#### ***Berichtigung redaktioneller Fehler***

- (14) Im Text des Durchführungsbeschlusses des Rates wurden fünf redaktionelle Fehler gefunden, die zwei Zielwerte und drei Maßnahmen im Rahmen von vier Komponenten betreffen. Der Durchführungsbeschluss des Rates sollte geändert werden, um diese redaktionellen Fehler zu berichtigen, da ansonsten der Inhalt des der Kommission am 28. April 2021 vorgelegten ARP nicht wie zwischen der Kommission und Deutschland vereinbart zum Ausdruck kommt. Diese redaktionellen Fehler betreffen den Zielwert 30A und die Beschreibung der Maßnahme 1.2.3 (Unterstützung für den Austausch des privaten Fuhrparks) im Rahmen der Komponente 1.2 (Klimafreundliche Mobilität), den Zielwert 131 der Maßnahme 7.1.2 (Förderprogramm für emissionsfreie leichte und schwere Nutzfahrzeuge) im Rahmen der Komponente 7.1 (REPowerEU), die Beschreibung der Maßnahme 6.1.1 (Europäisches Identitätsökosystem) im Rahmen der Komponente 6.1 (Moderne öffentliche Verwaltung) und die Beschreibungen der Komponenten 1.1 (Dekarbonisierung insb. durch erneuerbaren Wasserstoff) und 1.2 (Klimafreundliche Mobilität). Die Durchführung der betreffenden Maßnahmen bleibt von diesen Korrekturen unberührt.

#### ***Bewertung durch die Kommission***

- (15) Die Kommission hat den geänderten ARP nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet.

#### ***Beitrag zum grünen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt***

- (16) Nach dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe e und Anhang V Abschnitt 2.5 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium enthält der geänderte ARP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum grünen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt, oder zur Bewältigung der damit zusammenhängenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaziele entsprechen 46,3 % der Gesamtzuweisung des ARP (berechnet nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241). Gemäß Artikel 17 dieser Verordnung steht der geänderte ARP mit den Informationen im Nationalen Energie- und Klimaplan 2021-2030 in Einklang.
- (17) Die gestrichenen oder gekürzten Maßnahmen wirken sich nicht wesentlich auf das Gesamtziel des ARP in Bezug auf den grünen Wandel aus. Der Klimaschutzbeitrag des geänderten ARP ist im Vergleich zur ursprünglichen Bewertung von 49,5 % auf 46,3 % zurückgegangen.

#### ***Beitrag zum digitalen Wandel***

- (18) Nach dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe f und Anhang V Abschnitt 2.6 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium enthält der geänderte ARP Maßnahmen, die in hohem Maße (Einstufung A) zum digitalen Wandel oder zur Bewältigung der damit zusammenhängenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierungsziele machen einen Betrag aus, der 46,1 % der Gesamtzuweisung des geänderten ARP entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VII der genannten Verordnung).

- (19) Die gestrichenen oder gekürzten Maßnahmen wirken sich nicht wesentlich auf das Gesamtziel des ARP in Bezug auf den digitalen Wandel aus. Der Beitrag des geänderten ARP zum digitalen Wandel ist im Vergleich zur ursprünglichen Bewertung von 47,5 % auf 46,1 % zurückgegangen.

#### **Bewertung durch die Kommission**

- (20) Aus Sicht der Kommission haben die von Deutschland vorgelegten Änderungen keinen Einfluss auf die im Durchführungsbeschluss des Rates (ST 10158/21 INIT; ST 10158/21 ADD 1) vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Deutschlands enthaltene positive Bewertung im Hinblick auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des ARP auf Basis der in Artikel 19 Absatz 3 Buchstaben a, b, c, d, da, db, g, h, i, j und k festgelegten Bewertungskriterien.

#### **Positive Bewertung**

- (21) Nachdem die Kommission den geänderten ARP positiv bewertet und festgestellt hat, dass der Plan die in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der genannten Verordnung in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten die zur Durchführung des geänderten ARP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die einschlägigen Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, der von der Union in Form nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung für die Durchführung des geänderten ARP bereitgestellt wird.
- (22) Finanzieller Beitrag
- (23) Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten ARP Deutschlands belaufen sich auf 31 081 926 119 EUR. Da der Betrag der geschätzten Gesamtkosten des geänderten ARP den finanziellen Beitrag, der Deutschland maximal zur Verfügung steht, übersteigt, sollte der nach Artikel 20 Absatz 4 festgelegte finanzielle Beitrag, der Deutschland für den geänderten ARP zugewiesen wird, dem Gesamtbetrag des finanziellen Beitrags entsprechen, der für den geänderten ARP Deutschlands maximal zur Verfügung steht. Dieser Betrag beläuft sich auf 30 324 665 082 EUR.
- (24) Der Durchführungsbeschluss des Rates (ST 10158/21 INIT; ST 10158/21 ADD 1) vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Deutschlands sollte daher entsprechend geändert werden. Der Klarheit halber sollte der Anhang des genannten Durchführungsbeschlusses des Rates vollständig ersetzt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

#### *Artikel 1*

Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Deutschlands wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 erhält folgende Fassung:

*„Artikel 1*

#### *Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans*

Die Bewertung des geänderten Aufbau- und Resilienzplans (ARP) Deutschlands auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt. Die Reformen und Investitionsvorhaben im Rahmen des ARP, die Modalitäten und der Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des ARP, darunter die relevanten

Etappenziele und Zielwerte, die relevanten Indikatoren für die Erfüllung der geplanten Etappenziele und Zielwerte sowie die Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten sind im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt.“

2. Der Anhang wird durch den Anhang des vorliegenden Beschlusses ersetzt.

*Artikel 2  
Adressat*

Diese Entscheidung ist an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates  
Der Präsident /// Die Präsidentin*



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 16.6.2025  
COM(2025) 325 final

ANNEX

**ANHANG**

*des*

**Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES**

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10158/21 INIT; ST 10158/21 ADD 1) vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans  
Deutschlands**

{SWD(2025) 165 final}

**DE**

**DE**

## ANHANG

### **ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS**

#### **Beschreibung der Reformen und Investitionen**

##### **A. KOMPONENTE 1.1: Dekarbonisierung insb. durch erneuerbaren Wasserstoff**

Mit dieser Komponente des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans wird den Erfordernissen des Klimaschutzes über eine Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (THG) in der Wirtschaft begegnet. Ziel der Komponente ist es, die Nutzung von Wasserstoff, der mit erneuerbaren Energien produziert wird, zu fördern und vorrangig zur Verringerung der Treibhausgasemissionen gemäß dem deutschen Nationalen Energie- und Klimaplan mit Schwerpunkt auf der Industrie beizutragen. Die Komponente ist auch als Beitrag zu den industrie-, innovations- und beschäftigungspolitischen Zielen gedacht.

Mithilfe der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu Investitionen in den grünen Wandel unterstützt, und sie bildet einen Baustein bei der Konzeption sauberer, effizienter und integrierter Energiesysteme (länderspezifische Empfehlung Nr. 1.6 von 2019 und länderspezifische Empfehlung Nr. 2.4 von 2020).

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

##### **A.1 Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)**

###### ***1.1.1 Investition: Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI***

Ziel des geplanten Wichtigen Projekts von gemeinsamem europäischem Interesse (Important Project of Common European Interest – im Folgenden „IPCEI“)<sup>1</sup> im Bereich Wasserstoff ist es, den notwendigen Markthochlauf von Wasserstoff und seiner Derivate zu beschleunigen, um emissionsintensive industrielle Prozesse zu dekarbonisieren und neue Anwendungsbereiche in Deutschland und Europa zu entwickeln.

Die Maßnahme besteht in einer finanziellen Unterstützung für integrierte Vorhaben entlang der gesamten Wertschöpfungskette der geplanten IPCEI im Bereich Wasserstoff. In Bezug auf die Erzeugung liegt der Schwerpunkt der geplanten IPCEI

---

<sup>1</sup> IPCEI unterliegen der Unterrichtungspflicht und dem Durchführungsverbot gemäß Artikel 108 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Die Auswahl und die Besonderheiten der vorgeschlagenen Projekte können Anpassungen erfordern, um die Einhaltung der geltenden Beihilfenvorschriften zu gewährleisten.

auf dem Aufbau eines großen Elektrolysepotenzials zur Erzeugung von grünem Wasserstoff an Standorten, an denen ausreichend erneuerbar produzierter Strom zur Verfügung steht. Innerhalb dieses Rahmens soll bis zu 500 MW Elektrolysepotenzial aufgebaut werden. In Bezug auf die Infrastruktur sollen sie zum Aufbau einer deutschen und europäischen Transport- und Speicherinfrastruktur für Wasserstoff beitragen.

Die Durchführung der Investition soll bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

### ***1.1.2 Investition: Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie***

Die Maßnahme dient dem Ziel, die Industrie bei der Umstellung von emissionsintensiven Produktionsverfahren auf treibhausgasarme Verfahren zu unterstützen. Konkret soll Unternehmen geholfen werden, die Herausforderungen des Wandels zu bewältigen, die insbesondere aus den hohen Kosten und dem hohen wirtschaftlichen Risiko der Entwicklung klimaneutraler Technologien bestehen.

Gefördert werden die Forschung und Entwicklung, die Erprobung in Versuchs- bzw. Pilotanlagen sowie Investitionen in Anlagen zur Anwendung und Umsetzung von Maßnahmen im industriellen Maßstab. Die Förderung soll als Investitionszuschuss im Rahmen einer Anteilfinanzierung gewährt werden. Die Maßnahme richtet sich an Unternehmen aus energieintensiven Industriezweigen mit prozessbedingten Treibhausgasemissionen (insbesondere Stahl, Zement, Kalk, Chemie, Nicht-Eisen-Metalle, Glas und Keramik), die unter das EU-Emissionshandelssystem fallen. Es sollen jedoch nur Projekte gefördert werden, deren Emissionen wesentlich niedriger sind als die Richtwerte, die im EU-Emissionshandelssystem (EHS) festgelegt sind<sup>2</sup>.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein. Darüber hinaus plant Deutschland, die Maßnahme mit Förderungen aus dem nationalen Haushalt über das Jahr 2026 hinaus zu verlängern.

### ***1.1.3 Investition: Pilotprogramm Klimaschutzverträge nach dem Prinzip Carbon Contracts for Difference***

Ziel der Maßnahme ist, wie bei Maßnahme 1.1.2, die Einführung neuer klimafreundlicherer Produktionstechnologien in der energieintensiven Industrie. Das spezifische Ziel der Maßnahme besteht darin, für die Unternehmen Investitionssicherheit für klimaneutrale Technologien zu schaffen und prozessbedingte Treibhausgasemissionen, die nach heutigem Stand der Technik nicht oder nur schwer vermeidbar sind, dauerhaft zu reduzieren.

Klimaschutzverträge garantieren Unternehmen, die in Technologien zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen investieren, einen festen CO<sub>2</sub>-Preis über eine festgelegte Laufzeit. Das Programm wird sich in erster Linie an Unternehmen der Stahl-, Chemie- und Baustoffindustrie richten, in denen prozessbedingte Emissionen besonders schwer zu vermeiden sind. Es sollen jedoch nur Projekte gefördert werden, deren Emissionen wesentlich niedriger sind als die Richtwerte, die im ETS-Emissionshandelssystem festgelegt sind<sup>3</sup>.

---

<sup>2</sup> Erzeugt die geförderte Tätigkeit voraussichtlich Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Richtwerte, ist anzugeben, aus welchem Grund kein besseres Ergebnis erzielt werden kann. Wie in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission dargelegt, werden für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, Richtwerte für die kostenlose Zuteilung festgelegt.

<sup>3</sup> Erzeugt die geförderte Tätigkeit voraussichtlich Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Richtwerte, ist anzugeben, aus welchem Grund kein besseres Ergebnis erzielt

Die Durchführung der Investition soll bis zum 31. Dezember 2021 beginnen und bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

#### ***1.1.4 Investition: Projektbezogene Forschung (Klimaschutzforschung)***

Wie schon bei den anderen Maßnahmen dieser Komponente besteht das Ziel dieser Maßnahme darin, einen Beitrag zum allgemeinen Ziel der Dekarbonisierung der Wirtschaft im Einklang mit den für 2050 angestrebten Zielen zu leisten. Der Schwerpunkt liegt hier jedoch stärker auf KMU und Firmen in der Grundstoffindustrie.

Es sollen Kooperationsprojekte in den folgenden drei Bereichen unterstützt werden: i) Klimaschutz in der Industrie, ii) Innovationen von KMU und iii) Klimaresilienz. Im ersten Bereich liegt der Schwerpunkt auf dem Klimaschutz in der Grundstoffindustrie mit dem Ziel, die industrielle Forschung und die Entwicklung neuer Verfahren, mit denen sich Treibhausgasemissionen vermeiden lassen, zu fördern. Der zweite Schwerpunktbereich umfasst Maßnahmen zur Förderung von Innovationen von KMU, die zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz beitragen. Schließlich konzentriert sich der dritte Bereich auf Maßnahmen zur Förderung von Projekten zur Klimaresilienz durch Kommunen und kommunale Unternehmen mit Partnern aus der Forschung (Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen).

Die Durchführung der Investition soll bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

#### ***1.1.5 Investition: Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie***

Diese Maßnahme dient dem generellen Ziel der Dekarbonisierung der Wirtschaft, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf Kernfragen zur Bereitstellung von grünem Wasserstoff für das zukünftige Energiesystem liegen soll.

Forschungsseitig befasst sich eine erste Leitinitiative mit den Herausforderungen der serienmäßigen Herstellung von Wasser-Elektrolyseuren. Der Schwerpunkt einer zweiten Leitinitiative liegt auf der integrierten, direkten Offshore-Erzeugung von Wasserstoff und seiner Folgeprodukte auf See mithilfe von Offshore-Windenergie. Mit einer dritten Leitinitiative soll das Potenzial von Technologien zum Wasserstoff-Transport untersucht und bewertet werden.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

#### ***1.1.6 Investition: Bundesförderung für effiziente Wärmenetze***

Die Maßnahme besteht in der finanziellen Unterstützung von Investitionsvorhaben zur Dekarbonisierung bestehender Fernwärmesysteme sowie Investitionsvorhaben für den Bau neuer Fernwärmenetze zur Erhöhung des Anteils von Wärme aus erneuerbaren Quellen und Abwärme.

Neue Fernwärmenetze sollen sich zu mindestens 75 % aus erneuerbarer Energie und Abwärme speisen. Es werden keine fossilen Brennstoffe finanziert. Die Förderung im Rahmen der Regelung wird nur für die Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energiequellen, einschließlich nachhaltiger Biomasse, und Abwärme gewährt.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

---

werden kann. Wie in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission dargelegt, werden für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, Richtwerte für die kostenlose Zuteilung festgelegt.

## A.2 Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzie 1 / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung	Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	
1	1.1.1 Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI	Etappenziel	Abschluss des Verfahrens zur Interessenbekundung	Unternehmen haben Projektskizzen eingereicht	-	-	-	Q2	2021
2	1.1.1 Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI	Etappenziel	Ausstellung erster Förderbescheide	Ausgestellte Förderbescheide	-	-	-	Q1	2022
3	1.1.1 Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI	Zielwert	Mittelbindung von mindestens 500 000 000 EUR	-	Mio. EUR	0	500	Q2	2024
5	1.1.1 Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI	Zielwert	Mittelbindung von mindestens 1 500 000 000 EUR	-	Mio. EUR	0	1 500	Q3	2026
6	1.1.1 Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI	Zielwert	Schaffung von mindestens 300 MW Elektrolysekapazität	-	Megawatt-stunde	0	300	Q3	2026
7	1.1.2 Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie	Etappenziel	Inkrafttreten der Förderrichtlinie zur	Inkrafttreten der Förderrichtlinie	-	-	-	Q1	2021

		Dekarbonisierung in der Industrie	-	Anzahl	0	20	Q4	2024	
8	1.1.2 Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie	Zielwert	Ausstellung von Förderbescheiden	-					Zuwendungsempfängern/Antragsteller in wurden Förderbescheide ausgestellt, sodass mit der Durchführung der ausgewählten Projekte begonnen werden konnte.
9	1.1.2 Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie	Zielwert	Mittelabfluss an die geförderten Projekte	-	Mio. EUR	0	426 823	Q3	Von den für die Maßnahme bereitgestellten 449 288 000 EUR wurden Mittel in Höhe von mindestens 426 823 000 EUR an die Zuwendungsempfänger ausbezahlt.
10	1.1.2 Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie	Zielwert	Berichte über die Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Industrie	-	Anzahl der Projekte	0	20	Q3	6 Investitionsprojekte haben zu einer Senkung der Emissionen unter den EHS-Richtwert geführt. Zudem ist im Berichten nachzuweisen, dass 14 FuE-Projekte Erprobungstätigkeiten in Versuchs- bzw. Pilotanlagen umfassen.
11	1.1.3 Pilotprogramm Klimaschutzverträge nach dem Prinzip Carbon Contracts for Difference	Etappenziel	Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens für Klimaschutzverträge	-	Einreichung von Interessenbekündigungen von Unternehmen für Klimaschutzverträge beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	-	-	Q4	Das Verfahren zur Interessenbekundung ist abgeschlossen: Die Unternehmen haben ihr Interesse zur Förderung ihrer Projektvorhaben durch Klimaschutzverträge bekundet und Projekte wurden ausgewählt.
12	1.1.3 Pilotprogramm Klimaschutzverträge nach dem Prinzip Carbon Contracts for Difference	Etappenziel	Förderrichtlinie für das Pilotprogramm Klimaschutzverträge nach dem Prinzip Carbon Contracts for Difference	-	Inkrafttreten der Förderrichtlinie	-	-	Q3	Die Richtlinie für das Pilotprogramm Klimaschutzverträge nach dem Prinzip Carbon Contracts for Difference ist in Kraft getreten und Unternehmen können Anträge einreichen.
14	1.1.4 Projektbezogene Forschung	Zielwert	Bewilligung der Anträge auf Förderung	-	Anzahl der bewilligten Anträge	0	45	Q4	Die Förderung der im Rahmen der Ausschreibung ausgewählten



21	1.1.5 Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie	Zielwert	Mittelfestlegung für Leitprojekte zu Forschung und Innovation	-	Mio. EUR	0	665	Q1	2025	Von den für die Leitprojekte bereitgestellten 700 000 000 EUR wurden mindestens 665 000 000 EUR festgelegt.
21A	1.1.6 Bundesförderung für effiziente Wärmenetze	Zielwert	Unterzeichnung von Förderbescheiden	-	Förderbesch eide	0	200	Q4	2023	Die für die Durchführung zuständige Behörde, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), hat 200 Förderbescheide für Projekte im Einklang mit der Maßnahmenbeschreibung unterzeichnet.
21B	1.1.6 Bundesförderung für effiziente Wärmenetze	Zielwert	Fertigstellung von Machbarkeitsstudien und/oder Transformationsplänen	-	Machbarkei tsstudien und/oder Transformationspläne	0	50	Q4	2024	Mindestens 50 Machbarkeitsstudien und/oder Transformationspläne wurden gemäß der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze vom 1. August 2022 fertiggestellt und der für die Durchführung zuständigen Behörde, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), vorgelegt.
21C	1.1.6 Bundesförderung für effiziente Wärmenetze	Zielwert	Mittelabfluss an die geförderten Projekte	-	Mio. EUR ausgezahlt	0	541,5	Q2	2026	Von den für die Maßnahme bereitgestellten 570 000 000 EUR wurden mindestens 541 500 000 EUR für die geförderten Projekte gemäß der Maßnahmenbeschreibung ausgezahlt.

## B. KOMPONENTE 1.2: Klimafreundliche Mobilität

Mit dieser Komponente des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans wird den Erfordernissen des Klimaschutzes über den Schwerpunkt Verkehrssektor begegnet.

Das Ziel der Komponente ist es, zu einer erheblichen Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrssektor beizutragen. Dadurch soll insbesondere erreicht werden, alternative Technologien im Verkehrssektor nachhaltig zu etablieren, sie energieeffizienter, klima- und umweltfreundlicher zu gestalten und auf diese Weise die Energiewende im Verkehr weiter voranzutreiben.

Die Förderung der Marktentwicklung der Elektromobilität und die dadurch ausgelösten Investitionen in nachhaltige Mobilitätstechnologien sollen auch die Transformation hin zu einer klimaneutralen Automobil- und Zulieferindustrie unterstützen und Deutschland dabei helfen, seine Wirtschaft mittel- und langfristig zu stärken.

Mithilfe dieser Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung unterstützt, dass Deutschland „schwerpunktmäßig in den ökologischen und digitalen Wandel investiert, insbesondere in nachhaltigen Verkehr (...) sowie Forschung und Innovation“ (länderspezifische Empfehlungen Nr. 2.3 und 2.8 von 2020).

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

### B.1 Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

#### *1.2.1 Investition: Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur*

Die Maßnahme widmet sich der allgemeinen Herausforderung, klimafreundliche Mobilitätslösungen zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors entwickeln zu müssen. Diese Maßnahme ist insbesondere auf die Notwendigkeit ausgerichtet, ein flächendeckendes Netz an Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge zu entwickeln. Das ist eine der entscheidenden Voraussetzungen für den Erfolg der Elektromobilität, da der Kauf von E-Fahrzeugen durch die derzeit fehlende Ladeinfrastruktur behindert wird.

Die Maßnahme umfasst Beihilfen für die Errichtung von Ladepunkten, einschließlich des dafür erforderlichen Netzanschlusses des Ladestandorts und der Montage des Ladepunkts. Die Unterstützung wird im Wege der Projektförderung für ein vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zu betreibendes Förderprogramm gewährt. Es werden sowohl öffentlich zugängliche als auch nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastrukturen gefördert.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

#### *1.2.2 Investition: Förderrichtlinie Elektromobilität*

Diese Maßnahme widmet sich ebenfalls der allgemeinen Herausforderung, klimafreundliche Mobilitätslösungen zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors entwickeln zu müssen. Die Ziele umfassen insbesondere den weiteren Markthochlauf der Elektromobilität sowie den Aufbau kommunaler und gewerblicher Fahrzeugflotten.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine finanzielle Unterstützung für die Beschaffung von E-Fahrzeugen für kommunale und gewerbliche Fahrzeugflotten, einschließlich der für den Betrieb dieser Fahrzeuge erforderlichen Ladeinfrastruktur. Außerdem sollen anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die Ausarbeitung von Elektromobilitätsprojekten (kommunal und gewerblich) sowie die Erarbeitung von Elektromobilitätskonzepten gefördert werden. Die Unterstützung wird im Wege der Projektförderung für ein vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr zu betreibendes Förderprogramm gewährt.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

#### ***1.2.3 Investition: Unterstützung für den Austausch des privaten Fuhrparks***

Die allgemeine Herausforderung, der durch diese Maßnahme begegnet werden soll, ist dieselbe wie bei Maßnahme 1.2.2. Die Förderung der Elektromobilität bildet einen wesentlichen Teil des Bestrebens, die Pariser Klimaschutzziele im Verkehrssektor zu erreichen. Im Mittelpunkt der Maßnahme steht die Herausforderung, den Anteil reiner E-Fahrzeuge an der gesamten Fahrzeugflotte (1,2 % im Jahr 2020) zu erhöhen, der insbesondere gegenüber den im Klimaschutzprogramm 2030 vorgesehenen 7 Mio. bis 10 Mio. Elektrofahrzeugen noch sehr gering ausfällt.

Die Maßnahme soll die in der Regel höheren Kaufpreise von Elektrofahrzeugen im Vergleich zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor minimieren und so den Markt anreizen. Die Beschaffung umfasst den rechtmäßigen Kauf oder das Leasing von Elektrofahrzeugen. Die Mittel werden ausschließlich für die Förderung von Nullemissionsfahrzeugen sowie Plug-In-Hybriden verwendet, die weniger als 50 g CO<sub>2</sub>/km emittieren.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

#### ***1.2.4 Reform: Verlängerung des Erstzulassungszeitraumes für die Gewährung der zehnjährigen Steuerbefreiung reiner Elektrofahrzeuge***

Die allgemeine Herausforderung, der durch diese Maßnahme begegnet werden soll, ist dieselbe wie bei Maßnahme 1.2.2. Die Förderung der Elektromobilität bildet einen wesentlichen Teil des Bestrebens, die Pariser Klimaschutzziele im Verkehrssektor zu erreichen.

Die Maßnahme besteht in einer zehnjährigen Steuerbefreiung beginnend mit der Erstzulassung eines Elektrofahrzeugs. Sie soll auf reine Elektrofahrzeuge beschränkt sein. Die Steuerbefreiung soll für alle natürlichen und juristischen Personen gelten.

Die Durchführung der Reform soll bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

#### ***1.2.5 Investition: Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben***

Die allgemeine Herausforderung, der durch diese Maßnahme begegnet werden soll, ist dieselbe wie bei Maßnahme 1.2.2. Ziel der Maßnahme ist es, den Markthochlauf von Bussen mit alternativem Antrieb im Personenverkehr zu unterstützen. Derzeit werden im Busverkehr immer noch fast ausschließlich Dieselbusse eingesetzt. Mit der Umstellung auf emissionsarme Busantriebe soll ein Beitrag zur Verringerung der Klimaauswirkungen und zu schadstoffärmerer Luft geleistet werden.

Bei der Maßnahme handelt es sich um Zuschüsse, die auf der Grundlage von Ausschreibungen vergeben werden. Die Finanzierungsmittel sollen vorwiegend batterieelektrischen Bussen, E-Omnibussen, Bussen mit Brennstoffzellen und Bussen mit 100 % Biomethan-Antrieb zugutekommen. Eine betriebsnotwendige Infrastruktur und Machbarkeitsstudien zu alternativen Antrieben im öffentlichen Verkehr können

ebenfalls unterstützt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Finanzierung von Biomethan-Bussen begrenzt bleiben wird (der Anteil an Gasbussen hat in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen und liegt derzeit bei ca. 2 % Anteil an den im Einsatz befindlichen Stadtbussen).

Die Umsetzung der Maßnahme soll im dritten Quartal 2021 beginnen und bis zum 30. September 2026 abgeschlossen sein.

#### ***1.2.6 Investition: Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr***

Auch diese Maßnahme befasst sich mit der Herausforderung der Dekarbonisierung des Verkehrssektors, allerdings liegt der Schwerpunkt auf dem Schienenverkehr. Derzeit werden im Schienengüterverkehr rund 3 200 Diesellokomotiven eingesetzt. 60 % davon können als sehr alte Fahrzeuge mit hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen eingestuft werden. Durch die Maßnahme sollen diese besonders alten Fahrzeuge substituiert werden, um eine erhebliche Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und Luftschatdstoffen (wie Stickstoffoxiden und Rußpartikeln) zu erreichen.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine finanzielle Unterstützung für die Beschaffung von innovativen Schienenfahrzeugen (bezogen auf den Antriebstrang) oder die Umrüstung auf alternative Antriebe, die für nicht elektrifizierte Strecken eine signifikante CO<sub>2</sub>-Einsparung gegenüber konventionellen Dieselfahrzeugen aufweisen. Eine Priorisierung der Anträge erfolgt anhand des Umweltnutzens.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### ***1.2.7 Investition: Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr***

Diese Maßnahme soll in Verbindung mit Komponente 1.1 „Dekarbonisierung, insb. durch erneuerbaren Wasserstoff“ zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors beitragen. Das Ziel ist die Unterstützung einer wettbewerbsfähigen Zuliefererindustrie für die Wasserstoff- und die Brennstoffzellentechnologie. Dies umfasst, dass die Produktion von Brennstoffzellenstapeln sowie seriennahe Komponenten- und Fahrzeug-Erprobung in Deutschland ermöglicht werden sollen.

Ein neues Technologie- und Innovationszentrum Wasserstofftechnologie wird sich auf die Wertschöpfungskette der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie für Mobilitätsanwendungen konzentrieren. Dadurch wird außerdem die Bereitstellung einer Entwicklungs-, Zertifizierungs- und Standardisierungseinrichtung ermöglicht, die aufgrund der frühen Marktphase und der damit verbundenen hohen Kosten nicht ohne Unterstützung durch die öffentliche Hand erfolgen kann. Durch die Maßnahme sollen auch die Fördermöglichkeiten für die Fahrzeug- und Zuliefererindustrie über die bereits bestehenden Förderrichtlinien im Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie verstärkt werden.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

## B.2 Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzie 1 / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung	Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts	
					Maßeinheit	Grund wert	Ziel	Quartal		
22	1.2.1 Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	Etappenziel	Inkrafttreten der Förderrichtlinien	Zwei Förderrichtlinien im Bundesanzeiger veröffentlicht	-	-	-	Q4	2021	Veröffentlichung der zwei Förderrichtlinien im Bundesanzeiger, sodass förderfähige Organisationen/Haushalte Anträge einreichen können: 1) „Ladeinfrastruktur an Wohngebäuden“ sowie 2) „öffentliche zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“.
23	1.2.1 Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	Zielwert	Ausbau des öffentlichen Ladennetzes für Elektrofahrzeuge	-	Anzahl	0	2 500	Q4	2025	Es wurden mindestens 2 500 öffentlich zugängliche Ladepunkte mit Unterstützung aus dem Förderprogramm des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) gefördert.
24	1.2.1 Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	Zielwert	Ausbau der Ladepunkte an Wohngebäuden	-	Tausend Ladepunkte an Wohngebäu den	0	689	Q4	2023	Mindestens 689 000 Ladepunkte wurden durch die Auszahlung finanzieller Unterstützung aus dem Förderprogramm des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) finanziert.
25	1.2.2 Förderrichtlinie Elektromobilität	Etappenziel	Inkrafttreten der Förderrichtlinien	Inkrafttreten der im Bundesanzeiger veröffentlichten Förderrichtlinien	-	-	-	Q4	2020	Die Förderrichtlinie zum Ausbau kommunaler und gewerblicher E-Fahrzeugflotten und der Ladeinfrastruktur sowie zur damit verbundenen anwendungsorientierten FuE (EMobilitätskonzepte/-designs) und zu EMobilitätskonzepten wurden im Bundesanzeiger veröffentlicht, sodass förderfähige Organisationen/Haushalte Anträge einreichen können.

26	1.2.2 Förderricht- linie Elektromobili- tät	Zielwert	Mittelfestlegung	-	Mio. EUR	0	71,25	Q4	2022	Von den für die Maßnahme bereitgestellten 75 000 000 EUR wurden mindestens 71 250 000 EUR festgelegt.
27	1.2.2 Förderricht- linie Elektromobili- tät	Zielwert	Aufbau kommunaler und gewerblicher E- Mobilitätsfotten	-	Anzahl der E- Fahrzeuge	0	4 000	Q2	2024	Kommunen, Unternehmen und andere förderfähige Organisationen haben mit Unterstützung des Zuschussystems Förderzusagen für mindestens 4 000 E- Fahrzeuge erhalten.
28	1.2.2 Förderricht- linie Elektromobili- tät	Zielwert	Abschluss der vorläufigen Elektromobilitätsde- signs	-	Anzahl der abgeschlos- senen vorläufigen Elektro- mobilitäts- designs	0	80	Q2	2024	Mindestens 80 vorläufige Elektromobilitätsdesigns wurden für Kommunen, Unternehmen oder andere förderfähige Organisationen abgeschlossen.
29	1.2.3 Unterstützung für den Austausch des privaten Fuhrparks	Zielwert	Förderung der Beschaffung von 240 000 Elektro- fahrzeugen	-	Anzahl der erworbenen E- Fahrzeuge	0	240 000	Q1	2021	Die Zuwendungsempfänger haben auf der Grundlage der geänderten Förderrichtlinie, die am 8. Juli 2020 in Kraft getreten ist, Zuschüsse für die Beschaffung von insgesamt 240 000 Elektrofahrzeugen erhalten.
30	1.2.3 Unterstützung für den Austausch des privaten Fuhrparks	Zielwert	Förderung der Anschaffung von weiteren 320 000 Elektro- fahrzeugen	-	Anzahl der erworbenen E- Fahrzeuge	240 000	560 000	Q4	2022	Die Zuwendungsempfänger haben auf der Grundlage der geänderten Förderrichtlinie, die am 8. Juli 2020 in Kraft getreten ist, Zuschüsse für die Beschaffung von insgesamt 560 000 Elektrofahrzeugen (kumuliert) erhalten.
30A	1.2.3 Unterstützung für den Austausch des privaten Fuhrparks	Zielwert	Förderung der Beschaffung von 399 450 Elektro- fahrzeugen	-	Anzahl der erworbenen E- Fahrzeuge	0	399 450	Q1	2025	Zusätzlich zu den im Rahmen der Zielwerte 29 und 30 geförderten Beschaffungen wurden auf der Grundlage der am 8. Juli 2020 in Kraft getretenen Förderrichtlinien (BAnz 07.07.2020 B2) sowie späterer Richtlinien und Änderungen dieser Richtlinien an die Zuwendungsempfänger Fördermittel für die Beschaffung (rechtmäßiger Kauf oder Leasing) von 399 450 Elektrofahrzeugen (Plug-in- Hybridfahrzeuge (PHEV), batteriebetriebene

31	1.2.4 Verlängerung des Erstzulassungs zeitraumes für die Gewährung der zehnjährigen Steuerbe- freiung reiner Elektrofahr- zeuge	Etappenziel	Inkrafttreten des Siebten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrtzeug- steuergesetzes	Gesetzliche Grundlage für das Inkrafttreten des Siebten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrtzeug- steuergesetzes geschaffen	-	-	Q4 2020
32	1.2.4 Verlängerung des Erstzulassungs zeitraumes für die Gewährung der zehnjährigen Steuerbe- freiung reiner Elektrofahr- zeuge	Etappenziel	Evaluation der Maßnahme	Die Maßnahme soll fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten in dem im Siebten Gesetz zur Änderung des Kraftfahrtzeug- steuergesetzes vorgesehenen Rahmen evaluiert werden.	-	-	Q1 2026
33	1.2.5 Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	Etappenziel	Veröffentlichung der Förderrichtlinien	Veröffentlichung im Bundesanzeiger	-	-	Q3 2021
34	1.2.5 Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	Zielwert	Bewilligung von Anträgen	Mio. EUR 0	1 031	Q3	2025

		Zielwert	Bestellungen der Busse mit alternativen Antrieben	-	Anzahl der bestellten Busse	0	2 800	Q3	2026	
35	1.2.5 Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	Etappenziel	Inkrafttreten der Förderrichtlinien	-	-	-	-	-	2021	Mindestens 2 800 Busse mit alternativen Antrieben wurden mithilfe der Förderung bestellt.
36	1.2.6 Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienennverkehr	Etappenziel	Inkrafttreten der Förderrichtlinien	-	-	-	-	-	2024	Die Förderrichtlinie zur Förderung alternativer Antriebe im Schienennverkehr ist in Kraft getreten, sodass förderfähige Organisationen Anträge einreichen können.
37	1.2.6 Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienennverkehr	Zielwert	Bewilligung von Anträgen	-	Mio. EUR	0	215,65	Q3	2026	Von den für die Maßnahme bereitgestellten 227 000 000 EUR wurden mindestens 215 650 000 EUR für Beschaffungsprojekte im Bereich des Schienennverkehrs genehmigt.
38	1.2.6 Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienennverkehr	Zielwert	Bestellung von Schienenaufzügen mit alternativen Antrieben	-	Anzahl der bestellten Schienenaufzüge	0	280	Q2	2026	Mindestens 280 Schienenaufzüge (Lokomotiven) mit alternativen Antrieben (gegenüber konventionellen Diesel-Antrieben) wurden mithilfe der Förderung bestellt; dies ist belegt durch die verbindliche Zuschlagserteilung beim Fahrzeughersteller durch den Zuwendungsempfänger für die Lieferung der beantragten Fahrzeuge.
39	1.2.7 Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	Etappenziel	Inkrafttreten der Änderung zur Verlängerung bestehender Förderrichtlinien des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellen-technologie (NIP) (oder	Veröffentlichung im Bundesanzeiger	-	-	-	Q4	2021	Die einschlägigen Förderrichtlinien des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP), die derzeit bis 30. Juni 2021 befristet sind, wurden zeitlich verlängert, und diese Verlängerung ist in Kraft getreten. Wenn im Rahmen der Maßnahme geplante Projekte nicht ausreichend durch bestehende Förderrichtlinien abgedeckt sind, sollen gesonderte Förderrichtlinien angenommen werden.

		Veröffentlichung neuer Förderlinien, wenn Projekte/Vorhaben von bestehenden Förderlinien nicht ausreichend abgedeckt sind)	Bewilligung von Projekten für die Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	Anzahl der bewilligten Projekte	170	Q4 2025
40	1.2.7	Zielwert				
41	1.2.7	Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	Einrichtung eines Technologie- und Innovationszentrums Wasserstofftechnologie	Zumindest teilweise Aufnahme des Betriebs des Zentrums	-	Q3 2026

## C. KOMPONENTE 1.3: Klimafreundliches Sanieren und Bauen

Mit dieser Komponente des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans wird den Erfordernissen des Klimaschutzes und der Energiewende über den Schwerpunkt energieeffiziente Sanierungen begegnet.

Im Bausektor strebt Deutschland eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 um rund 40 % gegenüber dem derzeitigen Stand an (120 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent im Jahr 2020). Deutschland verfolgt das Ziel, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2050 auch beim Gebäudebestand in Deutschland auf Null zu setzen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Bauen und Wohnen bezahlbar bleiben.

Die klimafreundliche Bau- und Sanierungskomponente soll durch Steigerung von Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte in Gebäuden zur Erreichung dieser Ziele beitragen. Es sollen auch begleitende Maßnahmen für die Holzbaubranche mit Blick auf Digitalisierung, Kreislaufwirtschaft und klimafreundliche Verfahren ergriffen werden, da Holz potenziell einen klimafreundlichen und ressourcenschonenden Baustoff darstellt und zu kosten- und zeiteffizienten Bau- und Sanierungsweisen führt.

Mithilfe der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung in Bezug auf den grünen Wandel unterstützt, insbesondere hinsichtlich sauberer, effizienter und integrierter Energiesysteme, und indirekt dadurch, dass Wohnraum bezahlbarer gemacht wird (länderspezifische Empfehlung Nr. 1 von 2019 und länderspezifische Empfehlung Nr. 2 von 2020).

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

### C.1 Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

#### *1.3.1 Investition: Weiterentwicklung des klimafreundlichen Bauens mit Holz*

Ziel dieser Investition ist eine beschleunigte Entwicklung, Einführung und Verbreitung von innovativen Technologien, Verfahren, Produkten und Dienstleistungen (digitaler Wandel) zur stärkeren Nutzung von Holz als klimafreundlichem Baustoff. Die Maßnahme soll zudem dazu beitragen, Strukturnachteile und Hemmnisse zu überwinden, um das Bauen mit Holz auch im großvolumigen, mehrgeschossigen Bauen gleichberechtigt etablieren zu können. Um die Herausforderung des hierfür notwendigen Wissens-, Innovations- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Praxis zu bewältigen, wird mit der Maßnahme ferner darauf abgezielt, die Vernetzung von Unternehmen und Wissenschafts- und Forschungsinstitutionen im Bereich des klimafreundlichen Bauens mit Holz zu verbessern.

Zu diesem Zweck soll der Förderschwerpunkt der Maßnahme auf Beratungsdienste (Analysen, Bewertungen und Empfehlungen) mit dem Ziel der stärkeren Nutzung von Holz (Nadel-/Laubholz) als Baustoff gelegt und mit Digitalisierung, Dienstleistungs- und Unternehmensinnovationen, Unternehmensoptimierung und Recyclefähigkeit von Bauprodukten verbunden werden. Die Maßnahme soll sich auch auf die Entwicklung

von Innovationsclustern im Zusammenhang mit den Innovations- und Entwicklungspotenzialen des klimafreundlichen Bauens mit Holz konzentrieren. Angesichts der Struktur der Branche sollen KMU die Hauptbegünstigten der Förderung sein.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein. Dies entspricht dem Zeitraum, in dem die Projektträger eine Förderung beantragen können.

### ***1.3.2 Investition: Kommunale Reallabore der Energiewende***

Kommunale Reallabore der Energiewende untersuchen und demonstrieren neuartige Lösungen für die effiziente und nachhaltige Energieversorgung von Stadtquartieren. Es werden technische und nicht-technische Innovationen in einem realen Umfeld erprobt und dadurch ein Beitrag zu Technologieentwicklung und Marktdurchdringung geleistet, während die Erprobung als Blaupause für den anschließenden großflächigen Rollout integrierter Lösungen dient.

Reallabore (darunter diese Maßnahme) sind eine der Maßnahmen des deutschen Nationalen Energie- und Klimaplans (NEKP) zur Sektorkopplung.

Mindestens vier gemeinsame Reallabor-Projekte werden in die Testphase eintreten. Anlagen für eine effiziente und nachhaltige Energieversorgung werden getestet und gehen in mindestens 10 Stadtquartieren in Betrieb. Die 10 Stadtquartier-Projekte tragen zur Dekarbonisierung im Gebäudesektor bei, indem sie den Primärenergiebedarf im Vergleich zur konventionellen Energieversorgung von Gebäuden vermindern.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

### ***1.3.3 Investition: CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung: Bundesförderung effiziente Gebäude***

Der Schwerpunkt dieser Investitionsmaßnahme liegt auf der Förderung der energieeffizienten Renovierung von Wohngebäuden. Sie besteht aus zwei Komponenten, die auf i) Vollsaniierungsprogramme und ii) Einzelmaßnahmen ausgerichtet sind.

Durch die erste Komponente der Maßnahme sollen im Durchschnitt Renovierungen von mindestens mittlerer Intensität gemäß der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden<sup>4</sup> erreicht werden. Konkret sollen angesichts des derzeitigen Stands des Wohnungsbestands und der Mindestanforderung an die Förderung im Rahmen der Maßnahme (das renovierte Gebäude muss mindestens die Energieeffizienzklasse 100 erreichen) im Durchschnitt Einsparungen von mindestens 45 % des Primärenergiebedarfs und potenziell deutlich höhere Einsparungen (70 %) durch Bonusse für erneuerbare Energien und bessere Energieeffizienzklassen erreicht werden.

Im Rahmen der zweiten Komponente werden Einzelmaßnahmen unterstützt. Der Schwerpunkt dieser Komponente liegt auf der Förderung der energieeffizienten Renovierung von Wohngebäuden, und zwar für die Einzelmaßnahmen in folgenden Kategorien: Gebäudehülle, Systemtechnik (ohne Heizung), Sonnenkollektoren, Biomasse-Heizsysteme, elektrische Wärmepumpen und Kombinationen dieser Kategorien. Darüber hinaus umfasst die Förderung eine Bonuszahlung von 10 % für den Austausch von über 20 Jahre alten funktionierenden Öl-/Kohleheizungen und Gasheizkesseln durch die vorgenannten Heizgeräte. Im Rahmen der Maßnahme nicht

---

<sup>4</sup> ABl. L 127 vom 16.5.2019, S. 34.

gefördert werden der Austausch von Kohle-/Ölheizungen durch Gas-Hybridheizungen oder Gas-Brennwertkessel und der Anschluss an Fernwärmenetze.

Die Umsetzung der Maßnahme im Rahmen des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans soll bis zum 1. Januar 2021 beginnen und bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

## C.2 Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung	Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	
42	1.3.1 Weiterentwicklung des klimafreundlichen Bauens mit Holz	Etappenziel	Förderrichtlinien zur Förderung des klimafreundlichen Bauens mit Holz	Veröffentlichung im Bundesanzeiger und Inkrafttreten der Förderrichtlinien	-	-	-	Q1	2021 Die Richtlinien wurden im Bundesanzeiger veröffentlicht, sodass Unternehmen und förderfähige Organisationen Mittel beantragen können.
43	1.3.1 Weiterentwicklung des klimafreundlichen Bauens mit Holz	Zielwert	Bewilligung von Projekten, die sich auf klimafreundliches Bauen mit Holz beziehen	Anzahl der bewilligten Projekte	0	17	Q2	2022 Es wurden mindestens 17 Projekte genehmigt, sodass die Zuwendungsempfänger mit der Durchführung beginnen konnten.	
44	1.3.2 Kommunale Reallabore der Energiewende	Zielwert	Bewilligung der „Reallabor“-Projekte	Anzahl der bewilligten Projekte	0	4	Q4	2023 Mindestens vier gemeinsame Reallabor-Projekte wurden durch einen Förderbescheid bewilligt, sodass mit ihrer Durchführung begonnen werden konnte.	
45	1.3.2 Kommunale Reallabore der Energiewende	Zielwert	Abschluss der Stadiquartier-Projekte	Anzahl	0	10	Q1	2026 Anlagen für eine effiziente und nachhaltige Energieversorgung wurden getestet und sind in 10 Stadtquartieren in Betrieb. Die 10 umgesetzten	



Bundesförderung effiziente Gebäude	energieeffiziente Gebäude	Einzel-sanierungsmaßnahmen	Einzel-saniertes Gebäude abgeschlossen.
------------------------------------	---------------------------	----------------------------	---

## D. KOMPONENTE 2.1: Daten als Rohstoff der Zukunft

Mit dieser Komponente des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans soll der Wandel zu einer sicheren und dynamischen Datenwirtschaft unterstützt werden. Dies geschieht durch die Förderung datengesteuerter Innovationen im Rahmen der am 27. Januar 2021 von der Bundesregierung angenommenen Datenstrategie<sup>5</sup> und im Rahmen großer länderübergreifender Initiativen durch Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation sowie First Industrial Deployment in strategischen Technologiebereichen, die mit Datenverarbeitung verbunden sind (Mikroelektronik und nächste Generation von Cloud-Infrastrukturen und -Services).

Mithilfe dieser Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in den digitalen Wandel unterstützt (länderspezifische Empfehlung Nr. 1 von 2019 und länderspezifische Empfehlung Nr. 2 von 2020).

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

### D.1 Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

#### *2.1.1 Reform: Innovative Datenpolitik für Deutschland*

Ziel der Maßnahme ist die Förderung des Teilens und der innovativen Nutzung von Daten. Insbesondere soll dadurch der Mangel an Infrastrukturen, Datenkompetenz, Anreizen zum Teilen von Daten und Investitionsanreizen in die Datenwirtschaft behoben werden.

Die Investition besteht in der Förderung von Projekten, die hauptsächlich im Rahmen von Ausschreibungen ausgewählt werden und folgende Maßnahmen umfassen:

- Netzwerke und Forschung und Entwicklung im Bereich Software für High-Performance-Computing,
- Pilotvorhaben / Use Cases / Reallabore („regulatory Data Sandboxes“) zur Erprobung und wissenschaftlichen Begleitung von Datentreuhandmodellen,
- ein Forschungsnetzwerk aus sechs Reallaboren, die Depersonalisierung von Daten in bestimmten Anwendungsdomänen wie Healthcare, Automotive, Retail und Manufacturing untersuchen,
- Forschungsprojekte zu Technologien zur Anonymisierung von Daten,
- Maßnahmen zur Entwicklung der Datenkompetenz in verschiedenen Wissenschaftsfeldern (darunter auch weniger datenintensive),
- Data-Science-Labore, die mit der nationalen Forschungsdateninfrastruktur verbunden sind,
- Unterstützung für Nachwuchswissenschaftler im Bereich Datenwissenschaften,
- Unterstützung der Hochschulen bei der Nachnutzung, gemeinsamen Nutzung und Verwaltung von Forschungsdaten,
- Monitoring zu Datenkompetenzen der deutschen Bevölkerung,
- Data-Literacy-Kurse für Studierende und andere Lernende,

---

<sup>5</sup> Siehe <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/datenstrategie-der-bundesregierung-1845632>.

- Forschung und Innovation in Bezug auf Architekturen, Institutionen und Räume für die Datengesellschaft,
- Erstellung einer frei zugänglichen „Toolbox“ für mehr Datenkompetenz und
- ein Pilotprojekt zur Datenkooperation in der Lebensmittelwertschöpfungskette.

Ein spezifisches Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Datenkompetenz und Datennutzung in der Bundesverwaltung soll ebenfalls unterstützt werden. Dies soll unter anderem Folgendes beinhalten:

- eine Bestands-Analyse der bereits zur Erhöhung der Datenkompetenz ergriffenen Maßnahmen,
- die Erfassung der Datenkompetenz in den öffentlichen Verwaltungen,
- die Einrichtung von Chief-Data-Scientists oder ähnlicher Funktionen in allen Bundesministerien,
- die Einrichtung und Stärkung interner Datenlabore und -kompetenzzentren in den Bundesministerien und -behörden, darunter insbesondere das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Umweltbundesamt, das Bundesministerium der Verteidigung, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, und
- die Schaffung einer Digitalakademie an der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung, in der alle Fortbildungsangebote zur Unterstützung der Digitalisierung gebündelt werden.

Die Durchführung der Reform soll bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

### **2.1.2 Investition: IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien**

Ziel der Maßnahme ist es, zu einer grenzüberschreitenden Initiative beizutragen, um die Europäische Union mit Fähigkeiten in der Elektronikentwicklung und im Einsatz der nächsten Generation vertrauenswürdiger Low-Power-Prozessoren und anderer elektronischer Komponenten auszustatten.

Die Initiative soll als geplantes Wichtiges Projekt von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI)<sup>6</sup> umgesetzt werden.

Die Investition besteht in der Unterstützung von deutschen Teilnehmern an Projekten, die im Rahmen des geplanten IPCEI durchgeführt werden sollen.

Die Durchführung der Investition soll bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

### **2.1.3 Investition: IPCEI Nächste Generation von Cloud-Infrastruktur und -Services (IPCEI-CIS)**

Ziel der Maßnahme ist es, zu einer groß angelegten grenzüberschreitenden Initiative beizutragen, um die Entwicklung und das First Industrial Deployment intelligenter Cloud- und Edge-Lösungen zu fördern, die hochinnovativ, vollständig interoperabel, hochsicher, energieeffizient und vollständig datenschutzkonform sind.

---

<sup>6</sup> IPCEI unterliegen der Unterrichtungspflicht und dem Durchführungsverbot gemäß Artikel 108 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Die Auswahl und die Besonderheiten der einzelnen Projekte können dementsprechend Anpassungen erfordern, um die Einhaltung der geltenden Beihilfevorschriften zu gewährleisten. Nur Vorhaben, die durch eine Entscheidung der Kommission nach den geltenden Vorschriften für staatliche Beihilfen genehmigt wurden, können staatliche Beihilfen erhalten.

Die Initiative soll als geplantes IPCEI umgesetzt werden.

Die Investition besteht in der finanziellen Unterstützung von deutschen Teilnehmern an Projekten, die im Rahmen des geplanten IPCEI durchgeführt werden sollen.

Durch die Auswahlkriterien soll sichergestellt werden, dass mehr als 50 % dieser Projekte als eine ihrer Hauptprioritäten den Aspekt der Energieeffizienz behandeln und mit dem EU-Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren konform sind.

Die Durchführung der Investition soll bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

## D.2 Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung			Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr		
49	2.1.1 Eine innovative Datenpolitik für Deutschland	Etappenziel	Projektstart	Start aller Projekte	-	-	-	Q4	2022	Alle Projekte und Maßnahmenpakete dieser Maßnahme wurden gestartet. Gegebenenfalls wurden Auswahlverfahren abgeschlossen und ausgewählte Projekte eingeleitet.	
50	2.1.1 Eine innovative Datenpolitik für Deutschland	Zielwert	Aufbau personeller Ressourcen und Fähigkeiten in den Bundesministerien	Anteil der Bundesministerien mit Datenabteilungen und internen Datenlабors	0	95	Q3	2026	Mindestens 95 % der Bundesministerien haben einen „Chief Data Scientist“ oder eine gleichwertige Abteilung sowie ein internes Datenlabor eingerichtet.		
51	2.1.1 Eine innovative Datenpolitik für Deutschland	Zielwert	Mittelausführung – Auszahlung in Höhe von mindestens 464 400 000 EUR für die unterstützten Projekte	Mio. EUR	0	464,4	Q3	2026	Von den für die Maßnahme bereitgestellten 516 000 000 EUR wurden mindestens 464 400 000 EUR für geplante Projekte und Maßnahmenpakete ausbezahlt.		
52	2.1.2 IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien	Etappenziel	Inhaltliche Gestaltung des geplanten IPCEI	Abschluss des nationalen Interessenbekundungsverfahrens zur Feststellung der Projekte in Deutschland	-	-	-	Q2	2021	Das Interessenbekundungsverfahren wurde abgeschlossen. Potenzielle Projekte und Projektteilnehmer in Deutschland wurden ermittelt.	
53	2.1.2 IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien	Zielwert	Start der ersten Projekte	Anzahl der Projekte	0	10	Q4	2022	Es wurden zehn Förderbescheide unterzeichnet.		

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung			Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr		
54	Kommunikationstechnologien	Zielwert	Mittelausführung – Auszahlung in Höhe von mindestens 1 275 000 000 EUR für die unterstützten Projekte	Mio. EUR	0	1 275		Q3	2026	Von den für die Maßnahme bereitgestellten 1 500 000 000 EUR wurden mindestens 1 425 000 000 EUR festgelegt (durch Unterzeichnung von Förderbescheiden) und mindestens 1 275 000 000 EUR an Projekte ausbezahlt.	
55	2.1.2 IPCEI Mikroelektronik und Kommunikations-technologien	Etappenziel	Start der FuE- und Ful-Projekte	Unterzeichnung der Förderbescheide für FuE- und Ful-Projekte	-	-	-	Q4	2022	Die Förderbescheide wurden für alle FuE- und Ful-Projekte unterzeichnet, die unter die Entscheidung zur staatlichen Beihilfe für das IPCEI fallen. Durch die Auswahlkriterien wurde sichergestellt, dass mehr als 50 % dieser Projekte als eine ihrer Hauptprioritäten den Aspekt der Energieeffizienz behandeln und mit dem EU-Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren konform sind.	
56	2.1.3 IPCEI Nächste Generation von Cloud-Infrastruktur und -Services (IPCEI-CIS)	Etappenziel	Beginn der Pilotphase für Use Cases	Veröffentlichung eines Berichts zum Stand der Projekte	-	-	-	Q4	2024	Ein Bericht über den Stand der Initiative wurde veröffentlicht.	
57	2.1.3 IPCEI Nächste Generation von Cloud-Infrastruktur und -Services (IPCEI-CIS)	Zielwert	First Industrial Deployment von Lösungen, die im Rahmen der	Anzahl der Use Cases, die in großskalierten Pilotpro-	0	1		Q3	2026	Mindestens einer der in der großskalierten Pilotphase behandelten Use Cases wird schließlich als First Industrial Deployment umgesetzt.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung			Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr		
58	2.1.3 IPCEI Nächste Generation von Cloud-Infrastruktur und -Services (IPCEI-CIS)	Zielwert	Mittelausführung – Auszahlung in Höhe von mindestens 330 000 000 EUR für die unterstützten Projekte	-	Mio. EUR	0	330	Q3	2026	Insgesamt wurden mindestens 330 000 000 EUR an Projekte ausbezahlt. Die Energieeffizienz war bei mehr als 50 % der geförderten Projekte eine der Hauptprioritäten. Diese Projekte müssen gegebenenfalls auch mit dem Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren im Einklang stehen.	

## **E. KOMPONENTE 2.2: Digitalisierung der Wirtschaft**

Mit dieser Komponente des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans soll der digitale Wandel der deutschen Wirtschaft unterstützt werden, auch im Hinblick auf die sich daraus ergebenden Herausforderungen. Durch die Komponente werden wesentliche Aspekte wie Forschung und Innovation im Bereich der digitalen Technologien und Kompetenzen behandelt. Außerdem sollen die Automobil- und die Bahnindustrie gezielt unterstützt werden.

Mithilfe dieser Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in den digitalen Wandel unterstützt (länderspezifische Empfehlung Nr. 1 von 2019 und länderspezifische Empfehlung Nr. 2 von 2020).

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

### **E.1 Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)**

#### ***2.2.1 Investition: Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zulieferindustrie***

Ziel der Maßnahme ist es, im Rahmen eines Programms zur Unterstützung von Zukunftsinvestitionen der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie<sup>7</sup> den digitalen und den grünen Wandel in der Automobilindustrie zu unterstützen.

Die Investition besteht in der Förderung von Projekten, die im Rahmen von vier Ausschreibungen ausgewählt werden, die drei Modulen entsprechen und Folgendes behandeln:

- Modul a:
  - o Investitionen in die Fahrzeugbranche, wobei insbesondere zukunftsorientierte Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen in der Fahrzeugindustrie unterstützt werden, mit dem Ziel, die Produktionsprozesse energieeffizienter und digitaler zu gestalten, und
  - o Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Bereich der Digitalisierung der Produktionsprozesse und der Industrie 4.0 in der Automobilindustrie.
- Modul b:
  - o Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten in den Bereichen automatisiertes Fahren, innovative Antriebstechnologien und Leichtbau in Fahrzeugtechnologien.
- Modul c:
  - o Förderung regionaler Innovationscluster zur Transformation der Fahrzeugindustrie, die sich insbesondere an die Zulieferindustrie richten, mit den Schwerpunkten Technologietransfer zwischen Unternehmen aus besonders vom Strukturwandel betroffenen Regionen, Umstellung auf

---

<sup>7</sup> <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Industrie/zukunftsinvestitionen-fahrzeughersteller-zulieferindustrie.html>

klimaneutrale Antriebe und Digitalisierung und Modernisierung der Produktionsprozesse in der Industrie.

Es werden ausschließlich Zukunftsinvestitionen gefördert, die einen erheblichen Beitrag zu den Digitalisierungs- und Klimazielen des Programms leisten, das von Deutschland zur Unterstützung von Zukunftsinvestitionen der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie gestartet wurde. Daher ist eine gezielte Förderung von Technologien für fossile Verbrennungsmotoren im Fahrzeughbereich nicht vorgesehen.

Die Durchführung der Investition soll bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

### **2.2.2 Reform: Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbünden“**

Ziel der Maßnahme ist die Förderung sogenannter „Weiterbildungsverbünde“, die die Organisation von Weiterbildungsmaßnahmen insbesondere für Beschäftigte von KMU unterstützen. Konkret sollen der Auf- bzw. Ausbau von Netzwerken für berufliche Weiterbildung gefördert werden, damit Unternehmen u. a. Erfahrungen anderer Betriebe, Bildungs- und Beratungsstätten sowie institutioneller Einrichtungen für die Ausgestaltung ihrer eigenen strategischen Personalentwicklungs- und Weiterbildungsplanung nutzen können. Durch die „Weiterbildungsverbünde“ soll den beteiligten Bildungsträgern auch ermöglicht werden, ihre Angebote anzupassen.

Die Investition besteht in der Unterstützung von rund 40 Pilotprojekten, die durch eine der Ausschreibungen im Rahmen des Bundesprogramms „Aufbau von Weiterbildungsverbünden“ ausgewählt wurden.

Die Durchführung der Reform soll bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

### **2.2.3 Investition: Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr (dtec.bw)**

Mit der Maßnahme sollen Forschungs- und Innovationstätigkeiten in strategischen Technologiebereichen für die Zukunft gefördert werden, um zur Stärkung der digitalen und technologischen Souveränität Deutschlands und Europas beizutragen.

Die Investition besteht in der Unterstützung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten unter der Leitung des Zentrums für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr (dtec.bw).

Die entsprechenden Forschungsprojekte fokussieren inhaltlich zukunftsträchtige digitale Handlungsfelder und Schlüsseltechnologien, im Einklang mit den Prioritäten der Hightech-Strategie der Bundesregierung („Nachhaltigkeit“, „Klimaschutz und Energie“, „Mobilität“, „Sicherheit“ sowie „Wirtschaft und Arbeit 4.0“):

- Weltraumforschung, Raumfahrttechnik und Weltraumkommunikation,
- Sensortechnik und integrierte Sensorsysteme,
- innovative, vernetzte Mobilität,
- Cybersicherheit einschließlich Quantenkommunikation,
- Forschung zu Risiko, kritischen Infrastrukturen, Sicherheit und Konflikt,
- Technologien, Methoden und Auswirkungen der Digitalisierung (z. B. additive Fertigung),
- Digitalisierung des Energie- und Produktionssektors, nachhaltige Infrastrukturrentwicklung,
- Künstliche Intelligenz, Robotik und Intelligente Physische Systeme, und
- Kompetenzen für die digitale Arbeitswelt sowie Leadership-Modelle der Zukunft.

Die Durchführung der Investition soll bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

#### ***2.2.4 Investition: Förderung der Digitalisierung der Bahn durch Ersatz konventioneller Stellwerke / Schnellläuferprogramm zur Beschleunigung des Rollouts der „Digitale Schiene Deutschland“***

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Digitalisierung der Eisenbahn im Rahmen der Initiative „Digitale Schiene Deutschland“ und des Schnellläuferprogramms für ein beschleunigtes Rollout. Im Rahmen dieser Initiative werden öffentliche und private Akteure (u. a. das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Forschungs- und technische Organisationen und die Industrie) zusammengebracht, um standardisierte, interoperable und modulare Komponenten für die Digitalisierung des Eisenbahnbetriebs zu entwickeln.

Die Investition besteht in der Finanzierung von sieben Pilotprojekten des Programms, mit denen Lösungen entwickelt werden sollen, um alte Stellwerke und Systeme zum Schutz von Bahnübergängen durch Sicherheitssysteme der neuesten digitalen Generation zu ersetzen.

Durch vier dieser Projekte sollen etablierte Unternehmen in die Lage versetzt werden, neue Lösungen in einem operativen Kontext sicherzustellen, während durch die anderen drei den zusätzlichen Anbietern die Möglichkeit geboten werden soll, ihre Lösungen durch Labortests zu prüfen. Die im Rahmen dieser Projekte entwickelten neuen Lösungen sollen mit den technischen Spezifikationen des Programms „Digitale Schiene Deutschland“ kompatibel sein. Ferner sollen sie durch einheitliche Systemschnittstellen upgrade-fähig und kompatibel mit einem nachfolgenden ETCS (Europäisches Zugsicherungs- und Zugsteuerungssystem) sein.

Die Durchführung der Investition soll bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

## E.2 Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Errreichung	Beschreibung des Etappenzieles/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	
59	2.2.1 Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/ Zuliefererindustrie	Etappenziel	Veröffentlichung aller Förderrichtlinien im Bundesanzeiger	Veröffentlichung der Förderrichtlinien im Bundesanzeiger	-	-	-	Q1	2021
60	2.2.1 Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/ Zuliefererindustrie	Zielwert	Genehmigung der Vorhaben	-	Anzahl der genehmigten Vorhaben	0	401	Q1	2023
61	2.2.1 Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/ Zuliefererindustrie	Zielwert	Erfolgreicher Abschluss der Projekte	-	Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Projekte	0	531	Q3	2026
62	2.2.2 Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsbünden“	Etappenziel	Veröffentlichung der Förderrichtlinien im Bundesanzeiger	Veröffentlichung der Förderrichtlinien im Bundesanzeiger	-	-	-	Q2	2020
63	2.2.2 Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsbünden“	Zielwert	Aktive Beteiligung von zusätzlichen Unternehmen an den Weiterbildungsbünden	-	Anzahl der zusätzlichen Unternehmen, die an den Weiterbildungsbünden teilnehmen	0	200	Q4	2022

					gemeinsam mit anderen Unternehmen (meint explizit nicht nur die Inanspruchnahme von Informationen sowie Teilnahme an Veranstaltungen). Nur Unternehmen, die nicht bereits zum Start des jeweiligen Weiterbildungsverbundes als Kooperationspartner benannt sind, werden für diesen Zielwert berücksichtigt.
64	2.2.2 Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbünden“	Zielwert	Beteiligung oder Mitwirkung von Weiterbildungsverbünden an neuen oder überarbeiteten Weiterbildungsmaßnahmen oder -teilmodulen	Anzahl der neuen oder überarbeiteten Maßnahmen oder Teilmaßnahmen	2024 Die Weiterbildungsvverbünde sind an 60 überarbeiteten oder neuen Teilmustionen oder Weiterbildungsmassnahmen beteiligt oder wirken daran mit, beispielweise indem sie eine Bedarfsanalyse durchführen.
65	2.2.3 Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr	Zielwert	Start der Forschungsprojekte	Anzahl der Projekte	2021 Es wurden mindestens 68 Förderungen unterzeichnet, und die entsprechenden 68 Projekte haben eine Förderung erhalten und können ihre Forschungstätigkeit aufnehmen.
66	2.2.3 Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr	Etappenziel	Bericht über Forschungs- und Transferoutputs	Veröffentlichung eines Berichts an das Bundesministerium der Verteidigung, in dem der erfolgreiche Projektfortschritt bestätigt wird	2023 Es wurde ein Bericht an das Bundesministerium der Verteidigung veröffentlicht, in dem die Fortschritte der geförderten Projekte in Bezug auf Forschungsausputts, Kooperationen und Wissenstransfer sowie Technologietransfer bestätigt werden, durch mindestens (insgesamt): - 200 Veröffentlichungen, - 70 Kooperationen mit anderen Forschungsinstituten, - 30 Kooperationen mit Industrieunternehmen und Start-ups, - 15 Kooperationen mit Agenturen der Bundeswehr und der öffentlichen Verwaltung, - 10 Prototypen von Technologien mit Marktpotenzial und



			- 10 Start-up-Projekte.	
70	2.2.4 Förderung der Digitalisierung der Bahn durch Ersatz konventioneller Stellwerke / Schnellläufaprogramm zur Beschleunigung des Rollouts der „Digitalen Schiene“ Deutschland“	Etappenziel	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung für das Schnellläufaprogramm zwischen Bund und Deutsche Bahn AG	Unterzeichnete Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Deutsche Bahn AG wurde unterzeichnet.
71	2.2.4 Förderung der Digitalisierung der Bahn durch Ersatz konventioneller Stellwerke / Schnellläufaprogramm zur Beschleunigung des Rollouts der „Digitalen Schiene“ Deutschland“	Etappenziel	Zwischenbericht zur Umsetzung	Zwischenbericht der DB Netz AG an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) einen Bericht zur Umsetzung des Programms vorgelegt.
72	2.2.4 Förderung der Digitalisierung der Bahn durch Ersatz konventioneller Stellwerke / Schnellläufaprogramm zur Beschleunigung des Rollouts der „Digitalen Schiene“ Deutschland“	Zielwert	Erfolgreicher Abschluss der Pilotprojekte	Anzahl der abgeschlossenen Pilotprojekte
72A	2.2.4 Förderung der Digitalisierung	Zielwert	Erfolgreicher Abschluss des	Anzahl der abgeschlos-

der Bahn durch Ersatz konventioneller Stellwerke / Schnellläufer- programm zur Beschleunigung des Rollouts der „Digitalen Schiene Deutschland“	letzen Piloprojekts	senen Piloprojekte		Betriebsbedingungen erfolgreich abgeschlossen.

## **F. KOMPONENTE 3.1: Digitalisierung der Bildung**

Der Schwerpunkt dieser Komponente des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans liegt auf der Bereitstellung finanzieller Unterstützung für Investitionen in den digitalen Wandel im Bereich der Bildung. Damit wird das Gesamtziel verfolgt, mehr und bessere digitale Unterrichts- und Lernformen in den verschiedenen allgemeinbildenden und beruflichen Bildungssystemen in Deutschland zu ermöglichen.

Mit der Komponente wird auf die Herausforderung der digitalen Bildung in Deutschland eingegangen. Die seit Langem erkannte Herausforderung wurde durch die COVID-19-Pandemie noch verschärft, da der damit verbundene Lockdown die Schließung von Bildungseinrichtungen wie Schulen, Ausbildungsstätten und Universitäten zur Folge hatte. Im Zuge der Umstellung auf Online-Bildung werden die Lernprozesse durch eine suboptimale Infrastruktur und nicht optimale digitale Grundkompetenzen gebremst.

Mithilfe der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Konzentration der Investitionen auf den digitalen Wandel, insbesondere auf die Bildung (länderspezifische Empfehlung Nr. 2 von 2020 und Nr. 1 von 2019), sowie auf die Verbesserung der Bildungsergebnisse und des Kompetenzniveaus benachteiligter Gruppen (länderspezifische Empfehlung Nr. 2 von 2019) unterstützt.

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

### **F.1 Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)**

#### ***3.1.1 Investition: Lehrer-Endgeräte***

Diese Investition beinhaltet das Ziel, die Durchführbarkeit digitaler Unterrichts- und Lernformen an allen Schulen in Deutschland zu gewährleisten, und besteht darin, Lehrkräfte mit mobilen digitalen Geräten als Leihgeräte auszustatten. Die Maßnahme soll Teil eines umfassenderen Konzepts zur Förderung der digitalen Bildung sein, das nur zum Teil im Rahmen des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans gefördert wird. Die Bereitstellung digitaler Geräte wird von den Schulen sichergestellt.

Die Durchführung der Investition soll bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

#### ***3.1.2 Reform: Bildungsplattform***

Ziel dieser Maßnahme ist es, die erste Nationale Bildungsplattform für einen umfassenden Bildungsraum zu entwickeln und einzurichten, der mit digitalen Mitteln die Kompetenzentwicklung der Lernenden auf ihrem Bildungsweg fördert. Die Plattform vernetzt existierende und neue digitale Lerndienste und -materialien und ermöglicht einen breiten und offenen Zugang.

Die Durchführung der Maßnahme soll bis zum 31. März 2022 beginnen und bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

#### ***3.1.3 Reform: Bildungskompetenzzentren***

Diese Maßnahme hat die Verbesserung und Institutionalisierung der digitalen Bildung als Teil des bestehenden Rahmens für die Lehrerbildung und -fortbildung zum Ziel.

Durch die Maßnahme sollen durch die Bereitstellung wissenschaftlicher Inhalte der Aufbau und die Einrichtung von Kompetenzzentren für digitales Unterrichten auf der Grundlage eines Systems der Zusammenarbeit zwischen lehrerbildenden Hochschulen und einschlägig tätigen Fortbildungseinrichtungen, Universitäten und Forschungseinrichtungen unterstützt werden.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

### ***3.1.4 Investition: Modernisierung der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr***

Mit dieser Investition sollen bis zu 60 verschiedene Bildungseinrichtungen der Bundeswehr mit moderner Informationstechnik ausgestattet werden. Die Maßnahme soll eine gründliche Analyse des aktuellen Stands und des Modernisierungsbedarfs in den verschiedenen Institutionen sowie ein anschließendes Rollout der erforderlichen Ausrüstung und Systeme umfassen.

Die Durchführung der Investition soll bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

## F.2 Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel 1 / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung des Etappenziels/Zielwerts		
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
73	3.1.1 Lehrer-Endgeräte	Etappenziel	Verwaltungsvereinbarung	Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern	-	-	-	Q1	2021	Veröffentlichung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Durchführung dieser Investition im Bundesanzeiger.
74	3.1.1 Lehrer-Endgeräte	Zielwert	Auszahlung von mindestens 475 000 000 EUR für die unterstützten Projekte	-	Mio. EUR	0	475	Q1	2022	Von den für die Maßnahme bereitgestellten 500 000 000 EUR wurden mindestens 475 000 000 EUR für digitale Ausrüstung für Lehrkräfte ausbezahlt.
75	3.1.1 Lehrer-Endgeräte	Etappenziel	Evaluation der Veränderungen im Bereich der digitalen Infrastruktur und der Nutzung digitaler Medien in Schulen	Evaluationsabschlussbericht	-	-	-	Q4	2025	Der Evaluationsbericht des Programms bestätigt, dass Lehrkräfte eine Verbesserung der verfügbaren digitalen Infrastruktur und der Nutzung digitaler Medien in der Schule festgestellt haben.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel 1 / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung			Beschreibung des Etappenzels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwe- rt	Ziel	Quartal	Jahr		
76	3.1.2. Bildungs- plattform	Etappenziel	Inkrafttreten der Förderrichtlinien für Prototypen für die Bildungsplattform und Start der Ausschreibung	Veröffentlichung der Förderrichtlinien und Ausschreibung im Bundesanzeiger	-	-	-	Q1	2022	Es sind Förderrichtlinien für die Entwicklung von drei separaten Prototypen für die Meta-Bildungsplattform sowie für miteinander kompatible Forschungsprojekte, die für Lernende und Lehrende zugänglich sind, in Kraft getreten. Auf Basis der Ergebnisse dieser Projekte sollen eine Leistungsbeschreibung erstellt und das Vergabeverfahren gestartet werden.	
77	3.1.2. Bildungs- plattform	Etappenziel	Beta-Launch der Bildungsplattform	Launch der Beta-Version der Plattform auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)	-	-	-	Q3	2023	Es soll eine Beta-Version der Bildungsplattform online sein, die alle Dienste und Funktionen umfasst, die in der Funktionsbeschreibung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit der höchsten Prioritätsstufe gekennzeichnet sind. Diese Funktionen umfassen Informationszugang, Profil, Kollaboration, Identity- und Access-Management, Workflows und Postfach. Der Launch soll von zusätzlichen Sicherheits- und Datenschutzaudits sowie erfolgreichen Last-Tests begleitet werden.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzie l / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung			Beschreibung des Etappenzels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwe rt	Ziel	Quartal	Jahr		
78	3.1.2. Bildungs- plattform	Etappenzie l	Evaluationsabsch lussbericht mit Entscheidung über die Zukunft der Bildungs- plattform	Veröffentlichung des Evaluationsab- schlussberichts im Bundesanzeiger	-	-	-	Q3	2024	Der Evaluationsabschlussbericht zur Bildungsplattform wurde veröffentlicht, mit Einschätzung zum Projekterfolg gemäß den Kriterien des Projektmonitorings. Das Projekt würde als erfolgreich gelten, falls die Weiterführung der Bildungsplattform empfohlen wird oder festgestellt wird, dass Dienste und Funktionen der Prototypen auf Basis der im Projekt erarbeiteten Ergebnisse durch andere Interessenträger zentral oder dezentral übernommen und fortgeführt werden sollen.	
79	3.1.3 Bildungs- kompetenz- zentren	Etappenzie l	Inkrafttreten der ersten Förderrichtlinien und Ausschreibung eines Projektträgers für das Gesamtprogramm	Veröffentlichung der ersten Förderrichtlinien im Bundesanzeiger und Veröffentlichung einer Ausschreibung auf einer Vergabeplatform	-	-	-	Q4	2021	Unter der Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ist die erste Förderrichtlinie in Kraft getreten und veröffentlicht worden. Ein Projektträger wurde auf der Grundlage von Bewerbungen ausgewählt, die im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung auf einer Vergabeplatform eingingen.	
80	3.1.3 Bildungs- kompetenz- zentren	Zielwert	Bewilligung von mindestens 45 Forschungspro jekten	Anzahl der bewilligten und laufenden Forschungspro jekte	0	45	Q3	2022		Mindestens 45 Forschungsprojekte wurden vom Projektträger genehmigt und laufen bereits. Die Ergebnisse wurden über den Forderkatalog des Bundes und die Website des BMBF veröffentlicht.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel 1 / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung			Beschreibung des Etappenzils/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwe rt	Ziel	Quartal	Jahr		
81	3.1.3 Bildungs- kompetenz- zentren	Etappenziel	Inkrafttreten weiterer drei Förderrichtlinien	Veröffentlichung der weiteren Förderrichtlinien im Bundesanzeiger	-	-	-	Q3	2022	Unter der Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sind drei weitere Förderrichtlinien, die jeweils eine spezifische thematische Ausrichtung haben, in Kraft getreten und wurden veröffentlicht.	
82	3.1.3 Bildungs- kompetenz- zentren	Zielwert	Abschluss der Forschungsprojek te	Anzahl der abgeschlossenen Forschungsprojekt e	0	45	Q3	2026		Mindestens 45 Forschungsprojekte wurden abgeschlossen; dies wird belegt durch einen Evaluationsabschlussbericht, in dem die Ergebnisse der geförderten Forschungsprojekte vorgestellt und der Mehrwert für die Lehrerbildung im digitalen und digital gestützten Unterricht in den einzelnen Ländern aufgezeigt werden. Die Ergebnisse wurden auf einer Abschlussveranstaltung präsentiert und auf der Website des BMBF veröffentlicht.	
83	3.1.4 Moderni- sierung der Bildungs- einrichtungen der Bundeswehr	Etappenziel	Projektvertrag unterzeichnet	Unterzeichnung des Projektvertrags mit dem IT- Dienstleister	-	-	-	Q1	2021	Der Projektvertrag für die Anfangsphase der Bewertung der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr wurde zwischen dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw), einer dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) unmittelbar unterstellten zivilen Bundesoberbehörde, und dem IT-Dienstleister unterzeichnet; darin	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzie l / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung			Beschreibung des Etappenzels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwe rt	Ziel	Quartal	Jahr		
										sind die wichtigsten Schritte für die künftige Evaluation festgelegt.	
84	3.1.4 Modernisierung der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr	Zielwert	Analyse der Bildungseinrichtungen und Ermittlung ihres IT-Bedarfs	-	Anzahl der vollständig analysierten Bildungseinrichtungen	0	Q1	2022		Ein Evaluationsbericht wurde vom Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) angenommen. Aus diesem Bericht muss hervorgehen, dass die IT-Umgebung und der Bedarf der 60 ursprünglich benannten Bildungseinrichtungen analysiert und die Bedürfnisse und Umsetzungsmöglichkeiten ermittelt wurden.	

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzie l / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung			Beschreibung des Etappenzels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwe rt	Ziel	Quartal	Jahr		
85	3.1.4 Moderni sierung der Bildungs- einrichtungen der Bundeswehr	Zielwert	Abschluss der Modernisierung der 60 Bildungs- einrichtungen	Anzahl der Bildungs- einrichtungen, deren Modernisierung abgeschlossen ist	-	0	60	Q1	2026	Ein Evaluationsabschlussbericht wurde vom Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) angenommen. Durch diesen Bericht soll bestätigt werden, dass auf Basis der Analyseergebnisse der 60 Einrichtungen die notwendigen Umsetzungmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit und Mittel abgeschlossen wurden. Das Ergebnis des Prozesses, die bereits erreichten Erfolge im Bereich der (Aus- )Bildung sowie die weitere Vorgehensweise für die Folgejahre sollen aufgezeigt werden.	

## **G. KOMPONENTE 4.1: Stärkung der sozialen Teilhabe**

Mit dieser Komponente des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans werden Ressourcen mobilisiert, um verschiedene Aspekte der sozialen Teilhabe zu verbessern: i) Integration von Frauen und generell von Eltern in den Arbeitsmarkt, ii) Verbesserung der Bildungsergebnisse und des Kompetenzniveaus von Schülerinnen und Schülern mit Lernrückständen, die häufig aus benachteiligten Gruppen stammen, iii) Sicherung von Ausbildungsplätzen und damit die Unterstützung des Arbeitsmarkteintritts für junge Menschen, iv) Schutz des Einkommens und der Arbeitsplätze durch Vermeidung einer Erhöhung der Steuerbelastung und v) Verbesserung der Transparenz bei allen drei Säulen des Rentensystems und dadurch des Zugangs zum Sozialschutz.

Mithilfe der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung unterstützt, die vorsieht, den Schwerpunkt der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf Bildung zu legen und den Faktor Arbeit steuerlich zu entlasten (länderspezifische Empfehlung Nr. 1 von 2019), die Fehlanreize, die einer Aufstockung der Arbeitszeit entgegenwirken, zu verringern und Maßnahmen einzuleiten, um die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems zu sichern und dabei gleichzeitig ein angemessenes Rentenniveau aufrechtzuerhalten, sowie die Bildungsergebnisse und das Kompetenzniveau benachteiligter Gruppen zu verbessern (länderspezifische Empfehlung Nr. 2 von 2019) und schwerpunktmäßig in Bildung zu investieren (länderspezifische Empfehlung Nr. 1 von 2019 und Nr. 2 von 2020).

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

### **G.1 Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)**

#### ***4.1.1 Investition: Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021: Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“***

Mit der Maßnahme sollen die Schaffung neuer Kinderbetreuungseinrichtungen und die Renovierung bestehender Einrichtungen gefördert werden, wodurch 45 000 zusätzliche Plätze entstehen sollen.

Zu diesem Zweck gewährt die Bundesregierung den Ländern und Kommunen Unterstützung, damit diese in neue Gebäude, Erweiterungen, Umbauten, Sanierungen, Renovierungen und Ausstattung investieren können.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

#### ***4.1.2 Reform: Sozialgarantie 2021***

Durch die Maßnahme soll vermieden werden, dass die finanziellen Auswirkungen von COVID-19 zu einem erheblichen Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge führen und eine Senkung des Einkommens und eine Erhöhung der Lohnnebenkosten zur Folge haben.

Zu diesem Zweck soll die Bundesregierung den Sozialversicherungszweigen Transferzahlungen bieten, um ihre Finanzierungslücken zu schließen und dadurch zu vermeiden, dass der Beitragssatz der Sozialversicherungsbeiträge im Jahr 2021 40 % übersteigt.

Die Durchführung der Reform soll bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

#### ***4.1.3 Investition: Ausbildungsplätze sichern***

Mit der Maßnahme soll der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Verringerung der Zahl der Lehrstellen entgegengewirkt werden.

Zu diesem Zweck soll die Regierung finanzielle Unterstützung für ausbildende KMU leisten, die das bisherige Ausbildungsniveau halten, zusätzliche Lehrstellen schaffen, auf Kurzarbeit für Auszubildende verzichten oder Auszubildende insolventer Betriebe übernehmen.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

#### ***4.1.4 Reform: Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit pandemiebedingten Lernrückständen***

Ziel der Maßnahme ist es zu vermeiden, dass sich vorübergehende Lernrückstände aufgrund von COVID-19-bedingten Beeinträchtigungen festigen.

Zu diesem Zweck gewährt der Bund den Ländern finanzielle Unterstützung, damit diese den Schülerinnen und Schülern zusätzliche Kurse und Betreuung anbieten, wobei der Schwerpunkt auf Kernfächern und Kernkompetenzen wie Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften liegt.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

#### ***4.1.5 Reform: Digitale Rentenübersicht***

Mit dieser Maßnahme soll eine Digitale Rentenübersicht erstellt werden – ein Portal, das den Bürgerinnen und Bürgern Informationen über ihre individuelle Absicherung im Alter aus allen drei Säulen (gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge) zur Verfügung stellt.

Zu diesem Zweck soll die Deutsche Rentenversicherung Bund ein Renteninformationsportal einrichten, an dem die verschiedenen Akteure beteiligt sind, um dafür zu sorgen, dass einschlägige Renteninformationen aggregiert werden; ferner stellt sie durch Evaluierung und Weiterentwicklung sicher, dass das Portal nutzerfreundlich ist.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

## G.2 Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung	Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts	
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
86	4.1.1 Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021; Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“	Etappenziel	Inkrafttreten des Kinderbetreuungs-finanzierungs-gesetzes und des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes sowie der Umsetzungs-regelungen auf Länderebene	Gesetzliche Grundlage für das Inkrafttreten des Kinderbetreuungs-finanzierungs-gesetzes und des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes sowie der Umsetzungs-regelungen auf Länderebene geschaffen	-	-	-	Q4	2020	Die Änderungen zum Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz und Gesetz über Finanzhilfen des Bundes (KitaFinHG) zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder sind in Kraft getreten. Die Länder haben die bundesgesetzlichen Regelungen übernommen und diese in ihren Länderregelungen konkretisiert.
87	4.1.1 Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021; Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“	Etappenziel	Veröffentlichung des Zwischenberichts gemäß KitaFinHG	Veröffentlichung von Zwischenberichten mit Angaben zu der Finanzierungshöhe, der Anzahl der Betreuungsplätze, der Art und der jeweiligen Anzahl von Investitionen in Ausstattung entsprechend der gesetzlichen Regelungen und den diesbezüglichen	-	-	-	Q4	2023	Es wurde ein Zwischenbericht über bewilligte und geschaffene Kinderbetreuungsplätze und Ausstattungsinvestitionen (§ 30 Absätze 2 und 3 KitaFinHG) veröffentlicht. Die jeweiligen Länder haben dem Bund entsprechend den Monitoring- und Berichtspflichten über den Stand der Umsetzung, einschließlich der Finanzierung, der Anzahl der Betreuungsplätze und der Art und der jeweiligen Anzahl von Investitionen in Ausstattung, Bericht erstattet.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung	Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grund- wert	Ziel	Quartal	
88	4.1.1 Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021: Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“	Zielwert	Abschlussbericht über die Gesamtzahl der neu geförderten Betreuungsplätze gemäß KitaFinHG	Abstimmungsge- sprächen zwischen Bund und Ländern.	Zusätzliche Betreuungs- plätze für Kinder	0	45 000	Q4	2025
89	4.1.2 Sozialgarantie 2021	Etappenziel	Prüfung des durchschnittlichen Sozialversicherungsbetragsatzes für das Jahr 2021	Berechnung des Gesamtsozialversicherungsbetragsatzes und Feststellung, dass er nicht über 40 % gestiegen ist	-	-	-	Q4	2021
90	4.1.3 Programm „Ausbildungsplätze sichern“	Etappenziel	Inkrafttreten der überarbeiteten Förderrichtlinien für das Bundesprogramm	Veröffentlichung der überarbeiteten Förderrichtlinien	-	-	-	Q2	2021

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung	Beschreibung des Etappenzieles/Zielwerts
					Maßeinheit	Grund- wert	Ziel	Quartal	
91	4.1.3 Programm „Ausbildungsplätze sichern“	Zielwert	„Ausbildungsplätze sichern“	Mittelabfluss der Förderung für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“	Mio. EUR	0	282	Q4	2022
92	4.1.3 Programm „Ausbildungsplätze sichern“	Zielwert	Förderbescheide zu Anträgen für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“	Anzahl der förderfähigen Anträge, die eine Förderung erhalten	0	70 000	Q4	2022	Mindestens 70 000 förderfähige Anträge haben im Rahmen des Programms eine Förderung erhalten.
93	4.1.4 Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit pandemiebedingten Lernrückständen	Etappenziel	Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Bereitstellung von Lernunterstützung für Schülerinnen und Schüler mit pandemiebedingten Lernrückständen.	Länder und Bund verabschieden die Fördervereinbarung	-	-	-	Q2	2021
94	4.1.4 Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit pandemiebedingten Lernrückständen	Zielwert	1 000 000 Schülerinnen und Schüler haben Lernunterstützung erhalten	Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Programms Unterstützung erhalten haben	0	1 000 000	Q3	2022	Mindestens 1 000 000 Schülerinnen und Schüler haben im Rahmen des Programms Lernunterstützung erhalten, wie aus dem Monitoringbericht hervorgeht.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung	Beschreibung des Etappenzieles/Zielwerts	
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
95	4.1.5 Digitale Rentenübersicht	Etappenziel	Inkrafttreten des Gesetztes Digitale Rentenübersicht	Gesetzliche Grundlage für das Inkrafttreten des Gesetztes Digitale Rentenübersicht geschaffen	-	-	-	Q1	2021	Das Gesetz Digitale Rentenübersicht (RentÜG) wurde im Bundesanzeiger verkündet und ist in Kraft getreten.
96	4.1.5 Digitale Rentenübersicht	Etappenziel	Abschluss der Entwicklungs- und ersten Betriebsphase.	Das Portal steht zur Verfügung und wurde in einer ersten Betriebsphase getestet. Der Evaluationsbericht über die erste Betriebsphase wurde von der ZfDR an das Steuerungsgremium zur weiteren Erörterung übermittelt.	-	-	-	Q4	2023	Die für die digitale Rentenübersicht zuständige Koordinierungsstelle (ZfDR, Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht) hat gemäß § 6 Absatz 3 RentÜG einen Evaluationsbericht der ersten Betriebsphase vorgelegt, in dem das erreichte Maß an Nutzbarkeit und Umsetzbarkeit für die Versorgungsträger bewertet wird. In dem Bericht werden mögliche Verbesserungsmaßnahmen und neue Funktionen, die im Steuerungsgremium weiter erörtert werden sollen, klar aufgezeigt.
97	4.1.5 Digitale Rentenübersicht	Etappenziel	Abschluss der Umsetzung von Verbesserungen, die aus den praktischen Erfahrungen der ersten Betriebsphase abgeleitet wurden	Verbesserungen und ggf. neue Funktionalitäten wurden im Anschluss an den Evaluationsbericht und nach Rücksprache mit dem Steuerungsgremium umgesetzt.	-	-	-	Q1	2026	Nach Vorlage des Evaluationsberichts sollen konkrete Zielvorgaben zu den angestrebten Nutzerzahlen und zur Anbindung der Rentenanwartschaften festgelegt werden. Die Ziele zu den angestrebten Nutzerzahlen und zur Anbindung der Rentenanwartschaften wurden bis zum Q1 2026 entweder erreicht oder es werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzerakzeptanz ergripen, wie der Erlass einer Verordnung zur Festlegung des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung	Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grund- wert	Ziel	Quartal	Jahr
				Die Digitale Rentenübersicht deckt einen Großteil der bestehenden Rentenanwartschaften bei denjenigen Versorgungsträgern ab, die grundsätzlich gesetzlich zur Teilnahme verpflichtet sind.					Stichtags für eine verpflichtende Anbindung von Versorgungsträgern an die Digitale Rentenübersicht, die Versorgungsträger umfasst, die ihren Kunden jährliche Leistungsnachweise zur Verfügung stellen müssen.

## **H. KOMPONENTE 5.1: Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems**

Mit dieser Komponente des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans soll die Resilienz des Gesundheitswesens, auch gegenüber den Folgen von Pandemien, erhöht werden. Die spezifischen Ziele der Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente sind die Digitalisierung der öffentlichen Gesundheitsämter, die eine wichtige Rolle beim Pandemie-Management in Deutschland spielen, die Digitalisierung von Krankenhäusern zur Steigerung ihrer Effizienz und Resilienz sowie die Erforschung und Entwicklung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2.

Mithilfe der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung, ausreichend Mittel zu mobilisieren und die Resilienz des Gesundheitssystems u. a. durch den Einsatz elektronischer Gesundheitsdienste zu stärken, unterstützt (länderspezifische Empfehlung Nr. 1 von 2020).

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

### **H.1 Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)**

#### ***5.1.1 Reform: Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes***

Mit der Maßnahme sollen die öffentlichen Gesundheitsämter modernisiert werden, insbesondere durch eine stärkere Digitalisierung und Interoperabilität der IT-Systeme, um die öffentlichen Gesundheitsämter mit anderen Akteuren des öffentlichen Gesundheitssystems zu vernetzen. Die Maßnahme besteht in dem landesweiten Rollout eines IT-Systems zur Verfolgung der Entwicklungen von Pandemien und in der Verbesserung des digitalen Reifegrads der öffentlichen Gesundheitsämter in den nächsten Jahren.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

#### ***5.1.2 Investition: Zukunftsprogramm Krankenhäuser***

Ziel der Maßnahme ist es, den Krankenhäusern zu ermöglichen, innerhalb eines kurzen Zeitrahmens – auch durch Digitalisierung – in ihre Modernisierung zu investieren. Die Maßnahme besteht in der Einrichtung eines Fonds, aus dem Krankenhäuser finanzielle Unterstützung für eine Reihe von Modernisierungsprojekten erhalten können, beispielsweise zur Verbesserung ihrer digitalen Infrastruktur, Notfallkapazitäten, Telemedizin, Robotik oder IT und Cybersicherheit.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

#### ***5.1.3 Investition: Sonderprogramm Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2***

Ziel der Maßnahme ist es, die Erforschung und Entwicklung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 zu unterstützen, um die Schwere und Dauer der Pandemie zu verringern. Die Investition besteht in der finanziellen Unterstützung von deutschen Impfstoffentwicklern, um die Entwicklungs- und Produktionskapazitäten auszuweiten und die Probandenzahl in den klinischen Prüfphasen zu erhöhen. Damit sollen

langfristig der Pharma-/Biotechnologie-Standort Deutschland gestärkt und eine breitere Basis und Flexibilität geschaffen werden, um auf die derzeitige und auf zukünftige Pandemien reagieren zu können.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

## H.2 Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Maßnahme Nummer	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung			Beschreibung des Etappenzels/Zielwerts
				Maßeinheit	Grund- wert	Ziel	Quartal	Jahr		
98	5.1.1 Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	Zielwert	Umfassende landesweite Nutzung des Deutschen Eletronischen Melde- und Informationsystems für den Infektionsschutz (DEMIS)	-	Prozentsatz der öffentlichen Gesundheitsämter, die DEMIS nutzen	0	100	Q1	2021	Die zuständigen Behörden der Länder nutzen DEMIS, um Personen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 zu registrieren und um die Meldepflicht nach § 8 Absätze 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes <sup>8</sup> zu erfüllen.
99	5.1.1 Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	Zielwert	Fortschritt der öffentlichen Gesundheitsämter hin zu digitaler Reife	-	Prozentsatz	0	35	Q1	2024	Mindestens 35 % der öffentlichen Gesundheitsämter haben ihre digitale Reife bis Ende des Q4 2023 in mindestens zwei Kategorien des verwendeten digitalen Reifegradmodells um mindestens zwei Stufen gegenüber ihrem digitalen Reifegrad von 2021 verbessert.
100	5.1.1 Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	Zielwert	Fortschritt der öffentlichen Gesundheitsämter hin zu digitaler Reife	-	Prozentsatz	35	70	Q3	2026	Mindestens 70 % der öffentlichen Gesundheitsämter haben ihre digitale Reife bis zum Q3 2026 in mindestens drei Kategorien des verwendeten digitalen Reifegradmodells um mindestens zwei Stufen gegenüber der digitalen Reife von 2021 verbessert.

<sup>8</sup> Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG), 20. Juli 2020 (BGBI. I S. 1045)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)		Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts	
					Maßeinheit	Grund- wert	Ziel	Quartal	Jahr	
101	5.1.2 Zukunftspro- gramm Krankenhäuser	Zielwert	Beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingereichte Anträge in Höhe von mindestens 2 700 000 000 EUR	-	Förder- volumen (in Mio. Euro) für Anträge beim Bundesamt für Soziale Sicherung	0	2 700	Q2	2022	Von den für die Maßnahme bereitgestellten 3 000 000 000 EUR wurden Anträge in Höhe von mindestens 2 700 000 000 EUR beim Bundesamt für Soziale Sicherung für Krankenhausprojekte im Rahmen des Zukunftsprogramms Krankenhäuser bis 31. Dezember 2021 eingereicht. Das Bundesamt für Soziale Sicherung soll bis 31. März 2022 das beantragte Fördervolumen veröffentlichen.
102	5.1.2 Zukunftspro- gramm Krankenhäuser	Zielwert	Erhöhung des digitalen Reifegrades von mindestens 35 % aller Krankenhäuser	-	Prozentsatz der Kranken- häuser, deren Reifegrad sich erhöht hat	0	35	Q2	2025	Mindestens 35 % der Krankenhäuser, deren Antrag auf Förderung im Rahmen des Zukunftsprogramms Krankenhäuser bewilligt wurde, haben ihren digitalen Reifegrad in mindestens zwei das Zukunftsprogramm Krankenhäuser betreffenden Kategorien um mindestens zwei Reifegradstufen des verwendeten digitalen Reifegradmodells gegenüber der Ersterhebung von 30. Juni 2021 erhöht.
103	5.1.2 Zukunftspro- gramm Krankenhäuser	Zielwert	Erhöhung des digitalen Reifegrades um mindestens zwei Stufen i) in mindestens zwei Kategorien bei mindestens 80 % der betreffenden Krankenhäuser und	-	Prozentsatz der Kranken- häuser, deren digitaler Reifegrad sich i) in mindestens zwei	i) 0 ii) 0	i) 80 ii) 60	Q3	2026	Mindestens 80 % der Krankenhäuser, deren Antrag auf Förderung im Rahmen des Zukunftsprogramms Krankenhäuser bewilligt wurde, haben ihren digitalen Reifegrad in mindestens zwei das Zukunftsprogramm Krankenhäuser betreffenden Kategorien um mindestens zwei Reifegradstufen des verwendeten digitalen Reifegradmodells gegenüber der Ersterhebung von 30. Juni 2021

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Bezeichnung Etappenziel / Zielwert	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)		Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenzieles/Zielwerts
				Maßeinheit	Grund- wert	Ziel	Quartal	
			ii) in mindestens drei Kategorien bei mindestens 60 % der betreffenden Krankenhäuser	Kategorien und ii) in mindestens drei Kategorien erhöht hat				erhöht, und mindestens 60 % der Krankenhäuser, deren Antrag auf Förderung im Rahmen des Zukunftsprogramms Krankenhäuser bewilligt wurde, haben ihren digitalen Reifegrad in mindestens drei das Zukunftsprogramm Krankenhäuser betreffenden Kategorien um mindestens zwei Reifegradstufen des verwendeten digitalen Reifegradmodells gegenüber der Ersterhebung von 30. Juni 2021 erhöht.
104	5.1.3	Etappenziel	Genehmigung eines ersten Impfstoffes gegen SARS-CoV-2 durch die Europäische Regulierungsbehörde	Zulassungsempfehlung durch die Europäische Arzneimittel-Agentur eines Impfstoffes gegen SARS-CoV-2, der von einem der drei unterstützen Unternehmen entwickelt wurde	-	-	Q4	2020
106	5.1.3	Zielwert	Auszahlung von mindestens 561 450 000 EUR für die durch dieses Sonderprogramm unterstützte Impfstoffforschung	Mio. EUR	0	561,45	Q3	2022

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung	Beschreibung des Etappenzils/Zielwerts
					Maßeinheit	Grund- wert	Ziel	Quartal	
107	benötiger Impfstoffe gegen SARS- CoV-2								
	5.1.3	Sonderpro- gramm zur Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS- CoV-2	Etappenziel	Programmende	Fertigstellung und abschließende Prüfung der Nutzungs- und aller Abschlussberichte	-	-	-	Q4 2022

## **I. KOMPONENTE 6.1: Moderne öffentliche Verwaltung**

Mit dieser Komponente des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans wird der Herausforderung der Modernisierung der deutschen öffentlichen Verwaltung begegnet. Ziel der Komponente ist es, die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung entschieden voranzubringen und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger bei der Interaktion mit den Regierungsstellen zu verringern.

Mithilfe der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Verbesserung digitaler Verwaltungsleistungen auf allen Ebenen unterstützt (länderspezifische Empfehlung Nr. 2 von 2020).

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

### **I.1 Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)**

#### ***6.1.1 Reform: Europäisches Identitätsökosystem***

Mit der Maßnahme soll ein digitales, offenes und sicheres Ökosystem geschaffen werden, in dem Identitäten und Ausweisdokumente online ohne Rückgriff auf große private Plattformen festgestellt und überprüft werden können; dazu zählen auch Personalausweise und Dokumente wie Abschlusszeugnisse. Außerdem soll mit der Maßnahme ein System geschaffen werden, das auch für andere Arten von Anwendungen sowie für die Überprüfung der Identität von juristischen Personen und von Geräten im Rahmen des „Internet der Dinge“ offen ist. Schließlich zielt die Maßnahme darauf ab, das Ökosystem öffentlichen und privaten Institutionen in der EU und darüber hinaus zur Verfügung zu stellen.

Die Maßnahme besteht in der Entwicklung technischer Komponenten und Standards, der Unterstützung von Interoperabilitätsbemühungen zu anderen Initiativen, der Verfügbarmachung einerheitlichen ID und im Anschub des Ökosystems durch Unterstützung bei der Verfügbarmachung initialer Use Cases. Die ersten Anwendungen, die entwickelt werden sollen, werden von der Regierung bezuschusst und gesteuert, aber mit zunehmendem Ausbau des Ökosystems soll der Privatsektor eigenständig Anwendungen entwickeln.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

#### ***6.1.2 Reform: Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)***

Ziel der Maßnahme ist es, Verwaltungsleistungen im Einklang mit dem Onlinezugangsgesetz<sup>9</sup> bis 2022 digital verfügbar zu machen. Angesichts des föderalen Systems Deutschlands werden Verwaltungsleistungen sowohl auf föderaler Ebene als auch auf Ebene der Bundesländer und der Kommunen angeboten, was die Komplexität und das Ausmaß der erforderlichen Koordinierung erheblich erhöht.

---

<sup>9</sup> Onlinezugangsgesetz, 14. August 2017 (BGBl. I, S. 3122 und 3138).

Die Maßnahme besteht in der Digitalisierung von 100 Leistungen, die in die Durchführungskompetenz der Länder fallen, und von 115 Leistungen aus der Zuständigkeit des Bundes. Die Maßnahme umfasst auch die Entwicklung von Standards für IT-Komponenten für die Dienste der Länder und das Inkrafttreten der Verordnung über Standards für den Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

#### ***6.1.3 Reform: Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung***

Ziel der Maßnahme ist es, einen einfachen, sicheren und elektronischen Austausch von in verschiedenen deutschen Registern gespeicherten Daten zu ermöglichen. Auf diese Weise soll den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen ermöglicht werden, ihre Daten nur einmal zu übermitteln, anstatt dieselben Daten mehrmals an verschiedene Behörden übermitteln zu müssen.

Die Maßnahme besteht in dem Aufbau der erforderlichen technischen Architektur und der Vernetzung von mindestens 6 der Top-Register; weitere 12 Top-Register stehen zur Anbindung an die einheitliche Infrastruktur durch das National-Once-Only-Technical-System (NOOTS) zur Verfügung. Um diese Ziele zu erreichen und das Projekt zu steuern, soll eine Registermodernisierungsbehörde eingerichtet werden.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

## I.2 Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziel e)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung	Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	
108	6.1.1 Europäisches Identitätsökosystem	Zielwert	Start Pilotprojekt „Digitaler Hotel-Check-in“	-	Anzahl der Hotels mit digitalem Check-in	0	100	Q3	2021
109	6.1.1 Europäisches Identitätsökosystem	Zielwert	Abschluss weiterer von der Regierung geforderter Anwendungsfälle neben dem Pilotprojekt „Hotel-Check-in“.	-	Anzahl der Anwendungsfälle	1	5	Q4	2024

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)		Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
				Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr		
110	6.1.1 Europäisches Identitätsökosystem	Zielwert	Verfügbarmachung von weiteren Anwendungsfällen über Pilotanwendungsfälle hinaus, deren Umsetzung nur in geringem Maße oder gar nicht staatlich gefördert wird	Anzahl der Anwendungsfälle	-	5	10	Q4	2025	Das System wurde durch Umsetzung zunehmend weniger staatlich unterstützter Anwendungsfälle weiter skaliert, und es gibt mindestens zehn Anwendungsfälle mit je mindestens 10 000 Nutzerinnen und Nutzern. Mindestens zwei Initiativen oder proprietäre dezentrale Identitätslösungen (z. B. Impfnachweis) sind mit dem System interoperabel.
111	6.1.2 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	Zielwert	Abschluss der Einzelvereinbarungen zwischen federführendem Ressort und federführendem Land	Anzahl der Einzelvereinbarungen	-	0	14	Q3	2021	Zwischen dem federführenden Ressort und dem federführenden Bundesland wurden mindestens 14 Einzelvereinbarungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes geschlossen, in denen die operativen Regelungen festgelegt sind. Die Umsetzung soll gemäß dem Einer-für-Alle-Prinzip erfolgen. Die Einzelvereinbarungen bilden die rechtliche Grundlage für die Kooperation und die arbeitsteilige Umsetzung.
112	6.1.2 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	Zielwert	Go-Lives von Onlinezugangs-gesetz-Leistungen	Anzahl der Leistungen, die online gehen	-	0	70	Q4	2021	Mindestens 70 öffentliche Leistungen sind produktiv gesetzt (online für die Öffentlichkeit verfügbar).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziel e)		Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)		Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
				Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr		
113	6.1.2 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	Zielwert	Flächendeckende Digitalisierung der Verwaltungsleistungen	-	Anzahl der umgesetzten Leistungen	0	215	Q4	2022	Mindestens 100 der wichtigsten Leistungen der Länder werden als Einer-für-Alle-Leistungen umgesetzt sowie weitere 115 Leistungen des Bundes.
113A	6.1.2 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	Zielwert	Bundesweites Rollout der Leistungen der Länder	-	Anzahl der bundesweit verfügbaren Leistungen	0	40	Q2	2025	Mindestens 40 der wichtigsten Verwaltungsleistungen der Länder werden bundesweit (in mindestens 50 % der Länder) als Einer-für-alle-Leistungen umgesetzt.
113B	6.1.2 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	Etappenziel	Entwicklung von Standards für IT-Komponenten für die Dienste der Länder	Qualitätsanforderungen wurden ausgearbeitet und Architekturvorgaben wurden aktualisiert	-	-	-	Q2	2025	Ausarbeitung von Qualitätsanforderungen (DIN SPEC 663366) und Festlegung von Architekturvorgaben (IT-Architekturentwurf V1.9) im Zusammenhang mit der Standardisierung von IT-Komponenten für die Dienste der Länder.
113C	6.1.2 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	Etappenziel	Inkrafttreten der Verordnung über Standards für den Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen	Gesetzliche Grundlage für das Inkrafttreten der Verordnung über Standards	-	-	-	Q3	2026	Inkrafttreten der Verordnung über Standards für den Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen auf der Grundlage von § 6 I Nr. 1, 2 OZG.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziel e)		Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)		Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
				Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr		
114	6.1.3 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung	Etappenziel	Abschluss Pilotprojekt zur Erprobung von Pilotregistern	für den Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen geschaffen	-	-	-	Q4	2023	Abschluss eines Pilotprojekts zur Erprobung von Pilotregistern gemäß der Umsetzung des Identifikationsnummerngesetzes <sup>10</sup> und des Registermodernisierungsgesetzes <sup>11</sup> .
115	6.1.3 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung	Etappenziel	Abschluss der Umsetzung der einheitlichen Architektur zur Beförderung des Once-Only-Prinzips	Zentrale Architektur-komponenten stehen zur Anbindung prioritärer Register zur Verfügung	-	-	-	Q4	2025	Die einheitliche technische Architektur steht anschlussfähig für die Anbindung prioritärer Register zur Umsetzung des Once-Only-Prinzips zur Verfügung. Die rechtlichen Grundlagen für einen Anschluss prioritärer Register sollen vorhanden sein. Eine Governance (Multiprojektmanagement) zur registerübergreifenden Steuerung der Anbindung soll etabliert sein.
116	6.1.3 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der	Zielwert	Prioritäre Anbindung nutzungsträchtiger Register an die	Anzahl prioritärer Register	0	18	Q2	2026		Mindestens 6 prioritäre Register sind an eine einheitliche Infrastruktur (NOOTs) zur Umsetzung des Once-Only-Prinzips angebunden und weitere 12 prioritäre Register stehen zur Anbindung an die

<sup>10</sup> Identifikationsnummengesetz, 28. März 2021 (BGBI. I, S. 591).  
<sup>11</sup> Registermodernisierungsgesetz, 28. März 2021 (BGBI. I, S. 591).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziel e)		Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)		Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
				Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr		
	Registermoderni- sierung		Once-Only- Zielarchitektur							eingerichtete einheitliche Infrastruktur zur Verfügung; alle sind zur Speicherung und Verarbeitung der Identifikationsnummer in der Lage.

## **J. KOMPONENTE 6.2: Abbau von Investitionshemmnissen**

Diese Komponente des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit Investitionshemmnissen, durch die öffentliche und private Investitionen in Deutschland gebremst werden. Der Abbau von Investitionshemmnissen ermöglicht eine zeitnahe Mittelverwendung und erleichtert Investitionen in den grünen und den digitalen Wandel. Darüber hinaus wird damit Deutschlands Resilienz gegenüber wirtschaftlichen Schocks verbessert und die Binnennachfrage angeregt, und es besteht die Möglichkeit, den Leistungsbilanzüberschuss, der wiederholt als makroökonomisches Ungleichgewicht in der deutschen Wirtschaft identifiziert wurde, zu verringern.

Mithilfe dieser Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Herbeiführung eines anhaltenden Aufwärtstrends bei privaten und öffentlichen Investitionen und zur Erhöhung der Investitionen unterstützt (länderspezifische Empfehlung Nr. 1 von 2019 und länderspezifische Empfehlung Nr. 1 von 2020).

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

### **J.1 Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)**

#### ***6.2.1 Reform: Gemeinsames Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung***

Mit der Maßnahme soll die Verwaltung wirksamer, zukunftsorientierter und innovationsfreundlicher gestaltet werden. Das Ziel ist unter anderem, die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, für einen schnelleren Mittelabfluss die Anforderungen an die Beantragung von Finanzhilfen weiter zu vereinheitlichen, mit denen die unteren Regierungsebenen konfrontiert sind, den Wohnungsbau zu beschleunigen und die Zahl der erfolgreichen Unternehmensübergaben an die nächste Generation zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht in der Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus Bund und Ländern, die zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung in 11 Bereichen (wie in den Etappenzielen näher erläutert) Vorschläge erarbeitet, die bis 2025 umgesetzt werden sollen.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

#### ***6.2.2 Reform: Ausbau von Beratungsleistungen durch PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH***

Mit der Maßnahme soll die öffentliche Investitionstätigkeit insbesondere auf Ebene der Kommunen gestärkt werden, indem Kommunen und andere öffentliche Einrichtungen in die Lage versetzt werden, öffentliche Förderprogramme besser in ihre Investitionsprojekte einzubinden, und indem die Umsetzung von IT-Investitionen in Schulen verbessert wird.

Die Maßnahme umfasst zwei Teilmaßnahmen, die von der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) durchgeführt werden sollen, einem öffentlichen Beratungsunternehmen, das sich überwiegend im Besitz des Bundes und der Länder

befindet. Mit der ersten Teilmaßnahme sollen Kommunen und andere öffentliche Einrichtungen dabei unterstützt werden, sich in der Förderlandschaft besser zu orientieren; ferner sollen die öffentlichen Förderprogramme besser auf die Bedürfnisse der Kommunen und anderen öffentlichen Einrichtungen abgestimmt werden. Die zweite Teilmaßnahme betrifft die Digitalisierung von Schulen, wobei die PD Beratungsangebote für Schulen entwickeln und Schulträger beraten soll.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

### ***6.2.3 Reform: Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich***

Ziel der Maßnahme ist es, die Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich erheblich zu beschleunigen. Damit sollen die Leistungsfähigkeit der Verkehrswägen erhöht und der Ausbau umweltfreundlicher Verkehrsträger erleichtert werden, um die Klimaschutzziele Deutschlands zu erreichen.

Die Maßnahme besteht in der Umsetzung und Evaluation von drei Gesetzen: dem Investitionsbeschleunigungsgesetz<sup>12</sup>, dem Planungsbeschleunigungsgesetz III<sup>13</sup> und dem Gesetz zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich<sup>14</sup>. Letzteres ersetzt das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz<sup>15</sup>, das nicht mehr in Kraft ist.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

---

<sup>12</sup> Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen, 3. Dezember 2020 (BGBI. I 2020, S. 2694).

<sup>13</sup> Gesetz zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich, 3. März 2020 (BGBI. I 2020, S. 433).

<sup>14</sup> Gesetz zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, 22. Dezember 2023 (BGBI. I 2023, Nr. 409).

<sup>15</sup> Gesetz zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich, 22. März 2020 (BGBI. I 2020, S. 640).

## J.2 Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts		
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
117	6.2.1 Gemeinsames Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung	Etappenziel	Erster Fortschrittsbericht für die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK)	Veröffentlichung des ersten Fortschrittsberichts	-	-	-	Q2	2021	Der erste Bericht an die Staats- und Regierungsschefs des Bundes und der Länder wurde veröffentlicht und enthält eine Liste derjenigen Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm des Bundes/der Länder, die weiter zu prüfen und zu bearbeiten sind. Ausgangspunkt des Berichts sind die folgenden elf Tätigkeitsbereiche: —Beschleunigung des Abflusses von Fördermitteln, —Ermittlung von Hindernissen für den Abfluss von Fördermitteln und Meldung an das Bundesministerium der Finanzen, —Verbesserung der finanziellen Unterstützung der Gemeinden, —Straffung und möglichst einheitliche Gewährung von Fördermitteln des Bundes an die Länder und Gemeinden, —Verbesserung der Unternehmensnachfolge durch eine spezielle Taskforce, —Überarbeitung der Musterbauordnung <sup>16</sup> , —Stärkung der Planungs- und Genehmigungsbehörden, —Verbesserung der Einstellung von qualifiziertem Personal und Gewährleistung

<sup>16</sup> Musterbauordnung – zuletzt geändert durch Beschluss (<https://www.bauministerkonferenz.de/verzeichnis.aspx?id=991&o=759O986O991>).

			einer besseren Personalsituation, —Beschleunigung der Planung, insbesondere des Schienennverkehrs, des öffentlichen und des privaten Nahverkehrs, —Straffung des Konsultationsprozesses und der Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Vereinfachung der Beteiligung durch Digitalisierung, —weitere Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren.		
118	6.2.1 Gemeinsames Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke , bürger- und unternehmens- freundliche Verwaltung	Etappenziel	Zweiter Fortschritts- bericht für die Ministerpräsi- dentenkonferenz	Veröffentli- chung des zweiten Fortschritts- berichts	-
					In dem veröffentlichten Fortschrittsbericht sollen die Maßnahmen identifiziert werden, die unter Federführung von Bund und/oder der Länder umzusetzen sind. Der Fortschrittsbericht soll die folgenden Inhalte aufweisen: Name der Maßnahme, Status (begonnen, abgeschlossen, noch nicht begonnen), nächstes Etappenziele, voraussichtliches Abschlussdatum.
119	6.2.1 Gemeinsames Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke , bürger- und unternehmens- freundliche Verwaltung	Zielwert	Abschluss der im Fortschritts- bericht enthaltenen Maßnahmen	Prozentsatz der abgeschlos- senen Maßnahmen	0

120	6.2.2.1 Ausbau von Beratungsleistungen durch PD: Effektives Fördermanagement	Etappenziel	Beginn der PD-Beratungsdienste für ausgewählte Förderprogramme	Vereinbarung mit den Bundesressorts über die Auswahl der Förderprogramme	-	-	Q4 2022
121	6.2.2.1 Ausbau von Beratungsleistungen durch PD: Effektives Fördermanagement	Zielwert	Durchgeführte Beratungen	-	Anzahl der durchgeführten Beratungen	100	Q3 2024
122	6.2.2.1 Ausbau von Beratungsleistungen durch PD: Effektives Fördermanagement	Zielwert	Entwicklung von Überarbeitungskonzepten für die Förderprogramme	-	Anzahl der Überarbeitungskonzepte	0	Q3 2024
123	6.2.2.1 Ausbau von Beratungsleistungen durch PD: Effektives Fördermanagement	Etappenziel	Informationsverbreitung durch Lessons-Learned	Veröffentlichung des Förderleitfadens des Bundesministeriums der Finanzen	-	-	Q3 2026
124	6.2.2.1 Ausbau von Beratungsleistungen durch PD: Effektives Fördermanagement	Zielwert	Durchgeführte Beratungen	-	Anzahl der durchgeführten Beratungen	100	Q3 2026

	Fördermanagement							abgeschlossene Beratungen gemäß dem Zielwert 121).
125	6.2.2.2 Ausbau von Beratungsleistungen durch PD: Beratungen IT-Bereich Schulen	Zielwert	Rollout und Pilotberatungen im IT-Bereich Schulen	-	Anzahl der durchgeführten Beratungsprojekte	0	5	Q4 2022 Mindestens fünf Beratungen von Schulträgern zu Schul-IT wurden begonnen.
126	6.2.2.2 Ausbau von Beratungsleistungen durch PD: Beratungen IT-Bereich Schulen	Etappenziel	Entwicklung Musterkonzepte	Muster-IT-Konzept	-	-	-	Ein Muster-IT-Konzept und Implementierungsprogramm wurden entwickelt; dies wird belegt durch die entsprechenden Projektergebnisse der PD.
127	6.2.2.2 Ausbau von Beratungsleistungen durch PD: Beratungen IT-Bereich Schulen	Zielwert	Beratungen von Schulträgern zu Schul-IT	-	Anzahl der durchgeführten Beratungsprojekte	5	50	Q3 2024 Insgesamt 50 Beratungen von Schulträgern zu Schul-IT, die auch Teilierung einer umfassenderen Investitionsberatung sein können, wurden abgeschlossen bzw. werden gerade durchgeführt (Zielwert einschließlich Beratungen des vorherigen Zielwerts).
128	6.2.3.1 Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich	Etappenziel	Inkrafttreten des Investitionsbeschleunigungsgesetzes, des Planungsbeschleunigungsgesetzes III sowie des Maßnahmenvorberentungsgesetzes	Gesetzliche Grundlage für das Inkrafttreten des Investitionsbeschleunigungsgesetzes, des Planungsbeschleunigungsgesetzes III sowie des Maßnahmenvorberentungsgesetzes	-	-	-	Das Investitionsbeschleunigungsgesetz, das Planungsbeschleunigungsgesetz III sowie das Maßnahmengesetz vorbereitungsgesetz sind in Kraft getreten.

		sowie des Maßnahmen- gesetzvorber- reitungsges- setzes geschaffen	Evaluierung der drei Gesetze	-	-	Q3	2026	Es wurde eine umfassende Evaluation der verabschiedeten gesetzlichen Maßnahmen (Investitionsbeschleunigungsgesetz, Planungsbeschleunigungsgesetz III und Genehmigungsbeschleunigungsgesetz) auf der Grundlage eines entwickelten Evaluationskonzepts eingeleitet, und die Datenerfassung hat begonnen. Die Evaluierung soll unter anderem einen Vergleich der Dauer der Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich vor und nach der Verabschiedung der Maßnahmen sowie die Berücksichtigung weiterer qualitativer und quantitativer Indikatoren beinhalten.
129	6.2.3.1 Beschleuni- gung von Planungs- und Genehmi- gungsverfah- ren im Verkehrsbe- reich	Etappenziel	Evaluierung der Gesetzesän- derungen	-	-			

## K. KOMPONENTE 7.1: REPowerEU

Ziel der REPowerEU-Komponente des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans ist es, die Energiewende erfolgreich weiterzuführen, indem Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit, Ressourcenschutz und Umweltverträglichkeit mit innovativem und intelligentem Klimaschutz verbunden werden. Mit der Komponente soll der Beitrag des Wärme- und Kältesektors zu den Treibhausgasemissionen verringert werden, indem die Dekarbonisierung von Gebäuden durch Energieeffizienzmaßnahmen gefördert wird. Die Komponente zielt auch darauf ab, einen klimafreundlichen Güterverkehr zu fördern und die Emissionen erheblich zu verringern, indem Anreize für die Anschaffung elektrisch angetriebener Fahrzeuge geschaffen werden und die notwendige Infrastrukturentwicklung unterstützt wird. Darüber hinaus wird die Erleichterung der geplanten Wasserstoff-Infrastrukturvorhaben als entscheidend für das Erreichen der Dekarbonisierungsziele erachtet. Der Ausbau der Windenergie, sowohl auf See als auch an Land, wird weiterverfolgt, um die Abhängigkeit von Einfuhren fossiler Brennstoffe zu verringern und die Fortschritte auf dem Weg zur Klimaneutralität zu beschleunigen. Es werden Gesetzesreformen vorgeschlagen, um Genehmigungsverfahren zu straffen und auf diese Weise eine nachhaltige und verantwortungsvolle Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu gewährleisten.

Die REPowerEU-Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bei, insbesondere der Empfehlungen 2022.4 und 2023.4.

Mehrere Maßnahmen dürften indirekte grenzüberschreitende Auswirkungen haben, darunter die Aufstockung der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude, mit der die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert werden soll. Darüber hinaus könnte eine digitale Plattform zur Beschleunigung der Antrags- und Genehmigungsverfahren letztlich durch die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren den Zugang von Unternehmen aus anderen EU-Ländern zum deutschen Markt erleichtern und somit die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringern, da mit der Plattform der Aufbau eines Wasserstoff-Kernnetzes vorangetrieben werden soll. Auch durch die Reform des Windenergie-an-Land-Gesetzes und des Windenergie-auf-See-Gesetzes werden direkte grenzüberschreitende Auswirkungen erwartet, da der zusätzliche Strom aus Windenergie das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage in Deutschland und mehreren anderen Ländern beeinflussen und sich auf grenzüberschreitende Stromflüsse auswirken kann.

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

## **K.1 Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)**

### ***7.1.1 Erweiterte Investition: CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung: Bundesförderung effiziente Gebäude***

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Investition 1.3.3 „CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung: Bundesförderung effiziente Gebäude“ im Rahmen der Komponente 1.3 auszuweiten. Mit dem erweiterten Teil der Maßnahme werden zusätzlich zu den im Rahmen der Investition 1.3.3 aus der nicht rückzahlbaren Unterstützung finanzierten Maßnahmen 190 000 Einzelsanierungsmaßnahmen unterstützt.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 30. August 2026 abgeschlossen sein.

### ***7.1.2 Investition: Förderprogramm für emissionsfreie leichte und schwere Nutzfahrzeuge***

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Ausbreitung des emissionsfreien Straßenverkehrs voranzutreiben. Die Maßnahme besteht in der Förderung des Erwerbs emissionsfreier Nutzfahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 mit elektrischem Antrieb gemäß § 2 Nummer 2 und 4 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG), d. h. nur von reinen Batterieelektro- und Brennstoffzellenfahrzeugen. Hybridelektrofahrzeuge („Plug-ins“) werden nicht im Rahmen der Maßnahme gefördert. Mit der Maßnahme wird auch die für den Betrieb der geförderten Fahrzeugkategorien erforderliche Ladeinfrastruktur bis zu 80 % der förderfähigen Kosten unterstützt.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 30. August 2026 abgeschlossen sein.

### ***7.1.3 Investition: Digitale Ende-zu-Ende-Plattform zur Beschleunigung der Planung und Genehmigung***

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Planungs- und Genehmigungsverfahren von Energie-Infrastrukturvorhaben durch eine digitale Ende-zu-Ende-Plattform zu beschleunigen. Konkret besteht das Ziel der Maßnahme darin, den Aufbau des deutschen Wasserstoff-Kernnetzes durch die Nutzung dieser Plattform voranzutreiben, da sie es Unternehmen erstmals ermöglicht, Genehmigungen für das Wasserstoff-Kernnetz digital zu beantragen. Die Plattform soll der Zentralisierung, Standardisierung und Beschleunigung des Verfahrens sowohl für die Antragsteller als auch die Genehmigungsbehörde dienen. Darüber hinaus soll die Maßnahme Backoffice-Engpässe durch ein Workflow-System für die Antragsbearbeitung beseitigen.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

### ***7.1.4 Reform: Windenergie-an-Land-Gesetz***

Ziel dieser Maßnahme ist der beschleunigte Ausbau von Onshore-Windkraftanlagen. Mit dem Windenergie-an-Land-Gesetz werden den Ländern Flächenziele für den Ausbau der Windenergie vorgegeben. Das Gesetz enthält auch Bestimmungen für

Änderungen im Baugesetzbuch, um den Ländern die Möglichkeit zu geben, weitere Flächen für die Windenergieerzeugung an Land auszuweisen. Die Umsetzung der Reform wird vom EEG-Bund-Länder-Kooperationsausschuss überwacht.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

#### **7.1.5 Reform: Windenergie-auf-See-Gesetz**

Ziel dieser Maßnahme ist der beschleunigte Ausbau von Offshore-Windkraftanlagen. Mit der Reform werden die Ziele für den Ausbau der Offshore-Windenergie in Deutschland von 20 GW auf mindestens 30 GW bis 2030, auf 40 GW bis 2035 und 70 GW bis 2045 erhöht (bisher: 40 GW bis 2040). Sie enthält auch Bestimmungen zur Straffung der Planungs- und Genehmigungsverfahren und zur gebündelten Prüfung von Anträgen.

Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

**K.2 Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)**

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung	Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts	
					Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal	Jahr	
130	Investition 7.1.1 (erweitert): CO <sub>2</sub> -Gebäude-sanierung: Bundesför-derung effiziente Gebäude	Zielwert	Erweitertes Endziel für abgeschlos-sene Einzel-sanierungsmaßnahmen für energieeffi-ziente Gebäude	-	Abgeschlossene Einzel-sanierungsmaßnahmen	145 000	335 000	Q2	2026	Insgesamt wurden mindestens 335 000 Einzelsanierungsmaßnahme n abgeschlossen.
131	Investition 7.1.2 : Förderpro-gramm für emissionsfreie leichte und schwere Nutzfahrzeuge	Zielwert	Zwischenziel für die Zulassung emissions-freier Fahrzeuge	-	Emissions-freie Nutzfahr-zeuge	0	670	Q4	2024	670 emissionsfreie Nutzfahrzeuge, davon mindestens 190 Fahrzeuge der Klasse N3, wurden zugelassen.
132	Investition 7.1.2 : Förderpro-gramm für	Zielwert	Endziel für zugelassene emissions-	-	Emissions-freie	670	1 139	Q2	2026	1 139 emissionsfreie Nutzfahrzeuge, davon mindestens 529 Fahrzeuge

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)		Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung	Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
				Maßeinheit	Grundwert	Ziel	Quartal		
	emissionsfreie leichte und schwere Nutzfahrzeuge		freie Fahrzeuge	Nutzfahr- zeuge					der Klasse N3, wurden zugelassen.
133	Investition 7.1.2 : Förderpro- gramm für emissionsfreie leichte und schwere Nutzfahrzeuge	Zielwert	InBetrieb- nahme von Ladesta- tionen	-	Ladesta- tionen	0	1 352	Q2	2026
134	Investition 7.1.3 : Digitale Ende- zu-Ende- Plattform zur Beschleunigung der Planung und Genehmigung	Etappenziel	Vertrags- unterzeichnu- ng	Mittelfest- legung durch Unterzeich- nung von Projektver- trägen	-	-	-	Q3	2025

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung	Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts	
					Maßeinheit	Grundw- ert	Ziel	Quartal	Jahr	
135	Investition 7.1.3 : Digitale Ende-zu-Ende-Plattform zur Beschleunigung der Planung und Genehmigung	Etappenziel	Launch der Once-Only-Genehmigungsplattform	Launch einer Website, die ein Workflow-System umfasst und auf dem Once-Only-Prinzip beruht	-	-	-	Q4	2025	Die Plattform ermöglicht es Unternehmen, Anträge auf Genehmigungen für das Wasserstoff-Kernnetz digital einzureichen. Im Rahmen der Erbringung dieser Leistung erfüllt die Plattform das Once-Only-Prinzip (Stufe 4 des nationalen Reifegradmodells gemäß Beschluss 2020/20 des IT-Planungsrates). Ferner wird ein Workflow-System für die Antragsbearbeitung eingesetzt und es werden automatisierte Vollständigkeitsprüfungen der Anträge durchgeführt sowie Begründungsentwürfe für die Genehmigungsentscheidung mithilfe eines oder mehrerer

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung	Beschreibung des Etappenziels/Zielwerts
					Maßeinheit	Grundw ert	Ziel		
									großer Sprachmodelle (LLM) erstellt.
136	Reform 7.1.4: Windenergie- an-Land-Gesetz	Etappenziel	Inkrafttreten des Windenergie- an-Land- Gesetzes	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten des Rechtsakts	-	-	-	Q1	2023 Das Windenergie-an-Land- Gesetz ist in Kraft getreten.
137	Reform 7.1.5: Windenergie- auf-See-Gesetz	Etappenziel	Inkrafttreten des Windenergie- auf-See- Gesetzes	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten des Rechtsakts	-	-	-	Q1	2023 Das Windenergie-auf-See- Gesetz ist in Kraft getreten.

## Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Deutschlands samt REPowerEU-Kapitel betragen 31 081 926 119 EUR. Die geschätzten Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels Deutschlands belaufen sich auf 2 444 838 528 EUR.

## ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

### 1. Finanzierungsbeitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

#### 1.1 Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Lau-fende Num-mer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
1	1.1.1 Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI	Etappenziel	Abschluss des Verfahrens zur Interessenbekundung
7	1.1.2 Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie	Etappenziel	Inkrafttreten der Förderrichtlinie zur Dekarbonisierung in der Industrie
11	1.1.3 Pilotprogramm Klimaschutzverträge nach dem Prinzip Carbon Contracts for Difference	Etappenziel	Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens für Klimaschutzverträge
14	1.1.4 Projektbezogene Forschung (Klimaschutzforschung)	Zielwert	Bewilligung der Anträge auf Förderung klimabezogener Forschungsprojekte
17	1.1.5 Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie	Etappenziel	Förderaufruf zum Ideenwettbewerb „Wasserstoffrepublik Deutschland“
22	1.2.1 Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	Etappenziel	Inkrafttreten der Förderrichtlinien
25	1.2.2 Förderrichtlinie Elektromobilität	Etappenziel	Inkrafttreten der Förderrichtlinien
29	1.2.3 Unterstützung für den Austausch des privaten Fuhrparks	Zielwert	Förderung der Beschaffung von 240 000 Elektrofahrzeugen
31	1.2.4 Verlängerung des Erstzulassungszeitraums für die Gewährung	Etappenziel	Inkrafttreten des Siebten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

Lau-fende Num-mer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
	der zehnjährigen Steuerbefreiung reiner Elektrofahrzeuge		
33	1.2.5 Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	Etappenziel	Veröffentlichung der Förderrichtlinien
36	1.2.6 Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	Etappenziel	Inkrafttreten der Förderrichtlinien
39	1.2.7 Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	Etappenziel	Inkrafttreten der Änderung zur Verlängerung bestehender Förderrichtlinien des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) (oder Veröffentlichung neuer Förderrichtlinien, wenn Projekte/Vorhaben von bestehenden Förderrichtlinien nicht ausreichend abgedeckt sind)
42	1.3.1 Weiterentwicklung des klimafreundlichen Bauens mit Holz	Etappenziel	Förderrichtlinien zur Förderung des klimafreundlichen Bauens mit Holz
46	1.3.3 CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierung: Bundesförderung effiziente Gebäude	Etappenziel	Förderrichtlinien für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude
52	2.1.2 IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien	Etappenziel	Inhaltliche Gestaltung des geplanten IPCEI
59	2.2.1 Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zuliefererindustrie	Etappenziel	Veröffentlichung aller Förderrichtlinien
62	2.2.2 Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbünden“	Etappenziel	Veröffentlichung der Förderrichtlinien
65	2.2.3 Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr	Zielwert	Start der Forschungsprojekte
70	2.2.4 Förderung der Digitalisierung der	Etappenziel	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung für das

Lau-fende Num-mer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
	Bahn durch Ersatz konventioneller Stellwerke / Schnellläuferprogramm zur Beschleunigung des Rollouts der „Digitalen Schiene Deutschland“		Schnellläuferprogramm zwischen Bund und Deutsche Bahn
71	2.2.4 Förderung der Digitalisierung der Bahn durch Ersatz konventioneller Stellwerke / Schnellläuferprogramm zur Beschleunigung des Rollouts der „Digitalen Schiene Deutschland“	Etappenziel	Zwischenbericht zur Umsetzung
72	2.2.4 Förderung der Digitalisierung der Bahn durch Ersatz konventioneller Stellwerke / Schnellläuferprogramm zur Beschleunigung des Rollouts der „Digitalen Schiene Deutschland“	Zielwert	Erfolgreicher Abschluss der Pilotprojekte
73	3.1.1 Lehrer-Endgeräte	Etappenziel	Verwaltungsvereinbarung
79	3.1.3 Bildungskompetenzzentren	Etappenziel	Inkrafttreten der ersten Förderrichtlinien und Ausschreibung eines Projektträgers für das Gesamtprogramm
83	3.1.4 Modernisierung der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr	Etappenziel	Projektvertrag unterzeichnet
86	4.1.1 Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021: Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“	Etappenziel	Inkrafttreten des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes und des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes sowie der Umsetzungsregelungen auf Länderebene
89	4.1.2 Sozialgarantie 2021	Etappenziel	Prüfung des durchschnittlichen Sozialversicherungsbeitragssatzes für das Jahr 2021
90	4.1.3 Programm „Ausbildungsplätze sichern“	Etappenziel	Inkrafttreten der überarbeiteten Förderrichtlinien für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Lau-fende Num-mer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
93	4.1.4 Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit pandemiebedingten Lernrückständen	Etappenziel	Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Bereitstellung von Lernunterstützung für Schülerinnen und Schüler mit pandemiebedingten Lernrückständen.
95	4.1.5 Digitale Rentenübersicht	Etappenziel	Inkrafttreten des Gesetzes Digitale Rentenübersicht
98	5.1.1 Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	Zielwert	Umfassende landesweite Nutzung des Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz (DEMIS)
104	5.1.3 Sonderprogramm Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2	Etappenziel	Genehmigung eines ersten Impfstoffes gegen SARS-CoV-2 durch die Regulierungsbehörde
108	6.1.1 Europäisches Identitätsökosystem	Zielwert	Start Pilotprojekt „Digitaler Hotel-Check-in“
111	6.1.2 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	Zielwert	Abschluss der Einzelvereinbarungen zwischen federführendem Ressort und federführendem Bundesland
112	6.1.2 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	Zielwert	Go-Lives von Onlinezugangsgesetz-Leistungen
117	6.2.1 Gemeinsames Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung	Etappenziel	Erster Fortschrittsbericht für die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK)
128	6.2.3.1 Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich	Etappenziel	Inkrafttreten des Investitionsbeschleunigungsgesetzes, des Planungsbeschleunigungsgesetzes III sowie des Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetzes
Betrag der Tranche		4 344 763 676 EUR	

## 1.2 Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)</b>	<b>Etappenziel / Zielwert</b>	<b>Bezeichnung</b>
2	1.1.1 Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI	Etappenziel	Ausstellung erster Förderbescheide
12	1.1.3 Pilotprogramm Klimaschutzverträge nach dem Prinzip Carbon Contracts for Difference	Etappenziel	Förderrichtlinie für das Pilotprogramm Klimaschutzverträge nach dem Prinzip Carbon Contracts for Difference
18	1.1.5 Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie	Zielwert	Ausstellung von Förderbescheiden
26	1.2.2 Förderrichtlinie Elektromobilität	Zielwert	Mittelfestlegung
30	1.2.3 Unterstützung für den Austausch des privaten Fuhrparks	Zielwert	Förderung der Anschaffung von weiteren 320 000 Elektrofahrzeugen
43	1.3.1 Weiterentwicklung des klimafreundlichen Bauens mit Holz	Zielwert	Bewilligung von Projekten, die sich auf klimafreundliches Bauen mit Holz beziehen
49	2.1.1 Eine innovative Datenpolitik für Deutschland	Etappenziel	Projektstart
53	2.1.2 IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien	Zielwert	Start der ersten Projekte
55	2.1.3 IPCEI Nächste Generation von Cloud-Infrastruktur und -Services (IPCEI-CIS)	Etappenziel	Start der FuE- und FuI-Projekte
63	2.2.2 Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbünden“	Zielwert	Aktive Beteiligung von zusätzlichen Unternehmen an den Weiterbildungsverbünden
72A	2.2.4 Förderung der Digitalisierung der Bahn durch Ersatz konventioneller Stellwerke / Schnellläuferprogramm zur Beschleunigung des Rollouts der „Digitalen Schiene Deutschland“	Zielwert	Erfolgreicher Abschluss des letzten Projekts
74	3.1.1 Lehrer-Endgeräte	Zielwert	Auszahlung von mindestens 475 000 000 EUR für die unterstützten Projekte
76	3.1.2 Bildungsplattform	Etappenziel	Inkrafttreten der Förderrichtlinien für Prototypen für die Bildungsplattform und Start der Ausschreibung
80	3.1.3 Bildungskompetenzzentren	Zielwert	Bewilligung von mindestens 45 Forschungsprojekten
81	3.1.3 Bildungskompetenzzentren	Etappenziel	Inkrafttreten weiterer drei Förderrichtlinien
84	3.1.4 Modernisierung der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr	Zielwert	Analyse der Bildungseinrichtungen und Ermittlung ihres IT-Bedarfs

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)</b>	<b>Etappenziel / Zielwert</b>	<b>Bezeichnung</b>
91	4.1.3 Programm Ausbildungsplätze sichern	Zielwert	Mittelabfluss der Förderung für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“
92	4.1.3 Programm Ausbildungsplätze sichern	Zielwert	Förderbescheide zu Anträgen für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“
94	4.1.4 Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit pandemiebedingten Lernrückständen	Zielwert	1 000 000 Schülerinnen und Schüler haben Lernunterstützung erhalten
101	5.1.2 Zukunftsprogramm Krankenhäuser	Zielwert	Beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingereichte Anträge in Höhe von mindestens 2 700 000 000 EUR
106	5.1.3 Sonderprogramm Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2	Zielwert	Auszahlung von mindestens 561 450 000 EUR für die durch dieses Sonderprogramm unterstützte Impfstoffforschung
107	5.1.3 Sonderprogramm Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2	Etappenziel	Programmende
113	6.1.2 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	Zielwert	Flächendeckende Digitalisierung der Verwaltungsleistungen
118	6.2.1 Gemeinsames Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung	Etappenziel	Zweiter Fortschrittsbericht für die Ministerpräsidentenkonferenz
120	6.2.2.1 Ausbau von Beratungsleistungen durch PD: Effektives Fördermanagement	Etappenziel	Beginn der PD-Beratungsdienste für ausgewählte Förderprogramme
125	6.2.2.2 Ausbau von Beratungsleistungen durch PD: Beratungen IT-Bereich Schulen	Zielwert	Rollout und Pilotberatungen im IT-Bereich Schulen
Betrag der Tranche		7 522 077 413 EUR	

### 1.3 Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)</b>	<b>Etappenziel / Zielwert</b>	<b>Bezeichnung</b>
3	1.1.1 Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI	Zielwert	Mittelbindung von mindestens 500 000 000 EUR
21A	1.1.6 Bundesförderung für effiziente Wärmenetze	Zielwert	Unterzeichnung von Förderbescheiden
24	1.2.1 Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	Zielwert	Ausbau der Ladepunkte an Wohngebäuden

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)</b>	<b>Etappenziel / Zielwert</b>	<b>Bezeichnung</b>
27	1.2.2 Förderrichtlinie Elektromobilität	Zielwert	Aufbau kommunaler und gewerblicher E-Mobilitätsfotten
28	1.2.2 Förderrichtlinie Elektromobilität	Zielwert	Abschluss der vorläufigen Elektromobilitätsdesigns
44	1.3.2 Kommunale Reallabore der Energiewende	Zielwert	Bewilligung der „Reallabor“-Projekte
60	2.2.1 Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zuliefererindustrie	Zielwert	Genehmigung der Vorhaben
66	2.2.3 Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr	Etappenziel	Bericht über Forschungs- und Transferoutputs
67	2.2.3 Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr	Zielwert	Fortführung von Projekten
77	3.1.2. Bildungsplattform	Etappenziel	Beta-Launch der Bildungsplattform
87	4.1.1 Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021: Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“	Etappenziel	Veröffentlichung des Zwischenberichts gemäß KitaFinHG
96	4.1.5 Digitale Rentenübersicht	Etappenziel	Abschluss der Entwicklungs- und ersten Betriebsphase
99	5.1.1 Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	Zielwert	Fortschritt der öffentlichen Gesundheitsämter hin zu digitaler Reife
114	6.1.3 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung	Etappenziel	Abschluss Pilotprojekt zur Erprobung von Pilotregistern
136	7.1.4: Windenergie-an-Land-Gesetz	Etappenziel	Inkrafttreten des Windenergie-an-Land-Gesetzes
137	7.1.5: Windenergie-auf-See-Gesetz	Etappenziel	Inkrafttreten des Windenergie-auf-See-Gesetzes
Betrag der Tranche		7 059 109 790 EUR	

#### 1.4 Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)</b>	<b>Etappenziel / Zielwert</b>	<b>Bezeichnung</b>
8	1.1.2 Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie	Zielwert	Ausstellung von Förderbescheiden
21	1.1.5 Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie	Zielwert	Mittelfestlegung für Leitprojekte zu Forschung und Innovation
21B	1.1.6 Bundesförderung für effiziente Wärmenetze	Zielwert	Fertigstellung von Machbarkeitsstudien und Transformationsplänen

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)</b>	<b>Etappenziel / Zielwert</b>	<b>Bezeichnung</b>
30A	1.2.3 Unterstützung für den Austausch des privaten Fuhrparks	Zielwert	Förderung des Kaufs und Leasings von 399 450 Elektrofahrzeugen
37	1.2.6 Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	Zielwert	Bewilligung von Anträgen
47	1.3.3 CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierung: Bundesförderung effiziente Gebäude	Zielwert	Abschluss der energieeffizienten Sanierung von 10 000 Wohneinheiten
48B	1.3.3 CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierung: Bundesförderung effiziente Gebäude	Zielwert	Abschluss der Einzelsanierungsmaßnahmen
56	2.1.3 IPCEI Nächste Generation von Cloud-Infrastruktur und -Services (IPCEI-CIS)	Etappenziel	Abschluss der FuE- und FuI-Projekte und Start der großskalierten Pilotierung der Use Cases
64	2.2.2 Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbünden“	Zielwert	Überarbeitung bzw. Neukonzipierung von Weiterbildungsmaßnahmen oder -teilmodulen resultierend aus der Arbeit der Weiterbildungsverbünde
78	3.1.2. Bildungsplattform	Etappenziel	Evaluationsabschlussbericht mit Entscheidung über die Zukunft der Bildungsplattform
102	5.1.2 Zukunftsprogramm Krankenhäuser	Zielwert	Erhöhung des digitalen Reifegrades von mindestens 35 % aller Krankenhäuser
109	6.1.1 Europäisches Identitätsökosystem	Zielwert	Abschluss weiterer von der Regierung geförderter Anwendungsfälle neben dem Pilotprojekt „Hotel-Check-in“
113A	6.1.2 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	Zielwert	Bundesweites Rollout der Leistungen der Länder
113B	6.1.2 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	Etappenziel	Entwicklung von Standards für IT-Komponenten für die Dienste der Länder
119	6.2.1 Gemeinsames Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung	Zielwert	Abschluss der im Fortschrittsbericht enthaltenen Maßnahmen
121	6.2.2.1 Ausbau von Beratungsleistungen durch PD: Effektives Fördermanagement	Zielwert	Durchgeführte Beratungen
122	6.2.2.1 Ausbau von Beratungsleistungen durch PD: Effektives Fördermanagement	Zielwert	Entwicklung von Überarbeitungskonzepten für die Förderprogramme

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)</b>	<b>Etappenziel / Zielwert</b>	<b>Bezeichnung</b>
126	6.2.2.2 Ausbau von Beratungsleistungen durch PD: Beratungen IT-Bereich Schulen	Etappenziel	Entwicklung Musterkonzepte
127	6.2.2.2 Ausbau von Beratungsleistungen durch PD: Beratungen IT-Bereich Schulen	Zielwert	Beratungen von Schulträgern zu Schul-IT
131	7.1.2: Förderprogramm für emissionsfreie leichte und schwere Nutzfahrzeuge	Zielwert	Zwischenziel für die Zulassung emissionsfreier Fahrzeuge
Betrag der Tranche			4 953 033 425 EUR

### 1.5 Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)</b>	<b>Etappenziel / Zielwert</b>	<b>Bezeichnung</b>
5	1.1.1 Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI	Zielwert	Mittelbindung von mindestens 1 500 000 000 EUR
6	1.1.1 Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI	Zielwert	Schaffung von mindestens 300 MW Elektrolysekapazität
9	1.1.2 Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie	Zielwert	Mittelabfluss an die geförderten Projekte
10	1.1.2 Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie	Zielwert	Berichte über die Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Industrie
15	1.1.4 Projektbezogene Forschung (Klimaschutzforschung)	Zielwert	Mittelabfluss an die geförderten Projekte
16	1.1.4 Projektbezogene Forschung (Klimaschutzforschung)	Zielwert	Abschluss der geförderten klimabezogenen Forschungsprojekte
19	1.1.5 Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie	Zielwert	Abschluss der geförderten Projekte
20	1.1.5 Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie	Zielwert	Mittelabfluss an die geförderten Projekte
21C	1.1.6 Bundesförderung für effiziente Wärmenetze	Zielwert	Mittelabfluss an die geförderten Projekte
23	1.2.1 Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	Zielwert	Ausbau des öffentlichen Ladenetzes für Elektrofahrzeuge
32	1.2.4 Verlängerung des Erstzulassungszeitraumes für die Gewährung der zehnjährigen Steuerbefreiung reiner Elektrofahrzeuge	Etappenziel	Evaluation der Maßnahme
34	1.2.5 Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	Zielwert	Bewilligung von Anträgen

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)</b>	<b>Etappenziel / Zielwert</b>	<b>Bezeichnung</b>
35	1.2.5 Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	Zielwert	Bestellungen der Busse mit alternativen Antrieben
38	1.2.6 Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	Zielwert	Bestellung von Schienenfahrzeugen mit alternativen Antrieben
40	1.2.7 Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	Zielwert	Bewilligung von Projekten für die Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr
41	1.2.7 Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	Etappenziel	Einrichtung eines Technologie- und Innovationszentrums Wasserstofftechnologie
45	1.3.2 Kommunale Reallabore der Energiewende	Zielwert	Abschluss der Stadtquartier-Projekte
48	1.3.3 CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierung: Bundesförderung effiziente Gebäude	Zielwert	Abschluss der energieeffizienten Sanierung weiterer 30 000 Wohneinheiten
50	2.1.1 Eine innovative Datenpolitik für Deutschland	Zielwert	Aufbau personeller Ressourcen und Fähigkeiten in den Bundesministerien
51	2.1.1 Eine innovative Datenpolitik für Deutschland	Zielwert	Mittelausführung – Auszahlung in Höhe von mindestens 464 400 000 EUR für die unterstützten Projekte
54	2.1.2 IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien	Zielwert	Mittelausführung – Auszahlung in Höhe von mindestens 1 275 000 000 EUR für die unterstützten Projekte
57	2.1.3 IPCEI Nächste Generation von Cloud-Infrastruktur und -Services (IPCEI-CIS)	Zielwert	First Industrial Deployment von Lösungen, die im Rahmen der Maßnahme entwickelt wurden.
58	2.1.3 IPCEI Nächste Generation von Cloud-Infrastruktur und -Services (IPCEI-CIS)	Zielwert	Mittelausführung – Auszahlung in Höhe von mindestens 330 500 000 EUR für die unterstützten Projekte
61	2.2.1 Investitionsprogramm Fahrzeughsteller/Zuliefererindustrie	Zielwert	Erfolgreicher Abschluss der Projekte
68	2.2.3 Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr	Zielwert	Mittelausführung – Auszahlung in Höhe von 700 000 000 EUR an die Empfänger
69	2.2.3 Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr	Etappenziel	Bericht über Forschungs- und Transferoutputs
75	3.1.1 Lehrer-Endgeräte	Etappenziel	Evaluation der Veränderungen im Bereich der digitalen Infrastruktur

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)</b>	<b>Etappenziel / Zielwert</b>	<b>Bezeichnung</b>
			und der Nutzung digitaler Medien in Schulen
82	3.1.3 Bildungskompetenzzentren	Zielwert	Abschluss der Forschungsprojekte
85	3.1.4 Modernisierung der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr	Zielwert	Abschluss der Modernisierung der 60 Bildungseinrichtungen
88	4.1.1 Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung“ 2020-2021: Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“	Zielwert	Abschlussbericht über die Gesamtzahl der neu geförderten Betreuungsplätze gemäß KitaFinHG
97	4.1.5 Digitale Rentenübersicht	Etappenziel	Abschluss der Umsetzung von Verbesserungen, die aus den praktischen Erfahrungen der ersten Betriebsphase abgeleitet wurden
100	5.1.1 Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	Zielwert	Fortschritt der öffentlichen Gesundheitsämter hin zu digitaler Reife
103	5.1.2 Zukunftsprogramm Krankenhäuser	Zielwert	Erhöhung des digitalen Reifegrades um mindestens zwei Stufen i) in mindestens zwei Kategorien bei mindestens 80 % und ii) in mindestens drei Kategorien bei mindestens 60 % der Krankenhäuser
110	6.1.1 Europäisches Identitätsökosystem	Zielwert	Verfügbarmachung von weiteren Anwendungsfällen über Pilotanwendungsfälle hinaus, deren Umsetzung nur in geringem Maße oder gar nicht staatlich gefördert wird
113C	6.1.2 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	Etappenziel	Inkrafttreten der Verordnung über Standards für den Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen
115	6.1.3 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung	Etappenziel	Abschluss der Umsetzung der einheitlichen Architektur zur Beförderung des Once-Only-Prinzips
116	6.1.3 Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung	Zielwert	Prioritäre Anbindung nutzungsträchtiger Register an die Once-Only-Zielarchitektur
123	6.2.2.1 Ausbau von Beratungsleistungen durch PD: Effektives Fördermanagement	Etappenziel	Informationsverbreitung durch Lessons-Learned
124	6.2.2.1 Ausbau von Beratungsleistungen durch PD: Effektives Fördermanagement	Zielwert	Durchgeführte Beratungen
129	6.2.3.1 Beschleunigung von Planungs- und	Etappenziel	Evaluierung der Gesetzesänderungen

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)</b>	<b>Etappenziel / Zielwert</b>	<b>Bezeichnung</b>
	Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich		
130	7.1.1 (erweitert): CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierung: Bundesförderung effiziente Gebäude	Zielwert	Erweitertes Endziel für abgeschlossene Einzelsanierungsmaßnahmen
132	7.1.2: Förderprogramm für emissionsfreie leichte und schwere Nutzfahrzeuge	Zielwert	Endziel für die Zulassung emissionsfreier Fahrzeuge
133	7.1.2: Förderprogramm für emissionsfreie leichte und schwere Nutzfahrzeuge	Zielwert	Inbetriebnahme von Ladestationen
134	7.1.3: Digitale Ende-zu-Ende-Plattform zur Beschleunigung der Planung und Genehmigung	Etappenziel	Lancierung des Projekts
135	7.1.3: Digitale Ende-zu-Ende-Plattform zur Beschleunigung der Planung und Genehmigung	Etappenziel	Launch der Once-Only-Genehmigungsplattform
Betrag der Tranche		6 445 680 778 EUR	

## **ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE MODALITÄTEN**

### **1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans**

Die Überwachung und Durchführung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans erfolgen gemäß den folgenden Modalitäten:

- Eine Koordinierungsstelle im Bundesministerium der Finanzen überwacht die Durchführung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans. Diese Stelle koordiniert die Überwachung und Berichterstattung über Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten sowie bei den relevanten Indikatoren, führt qualitative Kontrollen aller finanziellen Daten durch und übermittelt Zahlungsanträge. Die Koordinierungsstelle ist außerdem dafür zuständig, dass etwaige Fehlentwicklungen bereits frühzeitig identifiziert und korrigiert werden können. Sie dient auch als Koordinierungsorgan für die Überwachung und Durchführung der Audit- und Kontrollmaßnahmen.
- Die Koordinierungsfunktion der Stelle stützt sich auf bewährte nationale Mechanismen und Regeln. Die einschlägigen nationalen Gesetzesbestimmungen und nationalen Mechanismen für Überwachung und Kontrolle werden angewandt, einschließlich der Berichtspflichten. Die Auszahlung von Finanzmitteln für die Maßnahmen des Aufbau- und Resilienzplans an die Endempfänger erfolgt auf der Rechtsgrundlage der allgemeinen Förderrichtlinien für die jeweilige Maßnahme gemäß den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften und aufgrund von einzelnen Zuwendungsbescheiden (Verwaltungsakten) zugunsten der Endempfänger.
- Die Koordinierungsstelle besteht aus einem Team von Ökonominnen und Ökonomen und Haushalts- sowie Controlling-Expertinnen und -Experten mit entsprechender Erfahrung und Fachwissen. Fachliche Expertise aus weiteren Referaten des Bundesministeriums der Finanzen bzw. der Ressorts wird bei Bedarf eingeholt. Das Mandat der Koordinierungsstelle ist im Geschäftsverteilungsplan des Bundesministeriums der Finanzen geregelt.

### **2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten**

Für die Gesamtkoordinierung und -überwachung des Plans ist das Bundesministerium der Finanzen als zentrale Koordinierungsstelle für den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan und dessen Umsetzung zuständig. Es agiert insbesondere als Koordinierungsstelle für die Überwachung des Fortschritts nach Etappenzielen und Zielwerten sowie gegebenenfalls die Durchführung von Kontroll- und Auditaktivitäten, sowie für die Berichterstattung und die Weiterleitung von Zahlungsanträgen. Es koordiniert die Berichterstattung über die Etappenziele und Zielwerte, relevante Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und sonstige Daten, etwa zu Endempfängern. Die Kodierung von Daten erfolgt über dezentrale IT-Systeme in den verschiedenen Ressorts, die verpflichtet sind, die erforderlichen Daten an das Bundesministerium der Finanzen zu melden.

In Übereinstimmung mit Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 legt Deutschland der Kommission nach Abschluss der relevanten vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 des vorliegenden Anhangs einen gebührend begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags vor. Deutschland stellt sicher, dass die Kommission auf Verlangen vollen Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die gebührende Begründung

der Zahlungsanträge stützen, sowohl für die Bewertung der Zahlungsaufforderung gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Audit- und Kontrollzwecke.